



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

**Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept  
2016 bis 2025**



## Inhaltsverzeichnis

### **1. Finanzlage der Kommunen**

1.1 Entwicklung der Finanzlage der Stadt Hennef

### **2. Konsolidierungsmaßnahmen**

### **3. Planungsgrundlagen**

3.1 Rechtsgrundlagen/Erlass Innenminister v. 25.06.2016

3.2 Orientierungsdatenerlass

### **4. Planwertfortschreibung**

4.1 Ertrag

4.1.1 Steuern u. ähnliche Abgaben

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4.1.3 sonstige ordentliche Erträge

4.1.4 außerordentliche Erträge

4.2 Aufwand

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwand

4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

4.2.4 Transferaufwendungen

4.2.5 sonstiger ordentlicher Aufwand

4.3 Finanzerträge und Finanzaufwand

4.3.1 Finanzerträge

4.3.2 Finanzaufwand

### **5. Freiwillige Aufgaben**

### **6. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich**



## 1. Finanzlage der Kommunen

Die kommunale Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine stark belastet. Auch die Bewältigung der COVID-19 Pandemie und die hieraus resultierenden fiskalischen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen belasten weiterhin die kommunalen Haushalte. Für die kommenden Jahre ist zu befürchten, dass ein weiterer spürbarer Anstieg der Verschuldung zu erwarten ist.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hat das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz / NKF-CIG) erlassen.

Die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wird durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu einem NKF-CUIG verlängert. Die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen soll in 2023 enden. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Änderung die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine, einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung, vorgesehen.

Die sich hieraus ergebenden haushaltsrechtlichen Isolierungsmöglichkeiten der entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, ermöglichen es, die kommunalen Haushalte tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Letztlich handelt es sich bei der Isolierung dieser Schäden nur um eine Bilanzierungshilfe, die wegbrechenden Einzahlungen und Mehrauszahlungen müssen durch die Aufnahme von kommunalen Liquiditätskrediten kompensiert werden.

Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 361 kreisangehörigen Mitgliedskommunen beteiligt haben, ergibt ein ungleiches Bild.

Immerhin können 314 Kommunen ihren Haushalt ausgleichen, hiervon 210 Kommunen nur über den Rückgriff auf ihr Eigenkapital. 47 Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung. Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen Haushaltsausgleichs. Einen solchen werden im Jahr 2022 voraussichtlich lediglich 104 der 361 Mitgliedstädte und –gemeinden schaffen. Dies sind lediglich 29 %.

Eine Vielzahl der Kommunen in NRW sind somit nicht in der Lage, ihren Haushalt strukturell auszugleichen, d.h. die erwirtschafteten Erträge decken nicht die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung weist somit einen negativen Saldo aus. Diese Schiefelage der kommunalen Haushalte führt unweigerlich zum weiteren Verzehr des kommunalen Eigenkapitals.

Die weiter steigenden Ausgaben insbesondere im Sozial- und aktuell im Energiebereich sowie die weiterhin gestiegenen Personalkosten führen zu erheblichem Konsolidierungsdruck.

Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung und Landesregierung im Bereich der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Kommunalinvestitionsförderungsfond – KInvFöG, dauerhafte Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ab 2018, der in Nordrhein-Westfalen zur Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze verwendet wird, Einführung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden sowie die Klima- und Forstpauschale im GFG NRW, Förderung für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen „Digitalpakt Schule“ gehen in die richtige Richtung, sind jedoch, da nicht aufwandsdeckend, bei der Vielzahl von öffentlichen Aufgaben nicht ansatzweise auskömmlich.

Eine nachhaltige und ausreichende kommunale Finanzierung, bleibt, angesichts des in NRW hohen Kommunalisierungsgrades öffentlicher Aufgaben, einzufordern.

## **1.1 Entwicklung der Finanzlage der Stadt Hennef**

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes wurde durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement – NKF für die Kommunen in NRW umgesetzt. Die Stadt Hennef (Sieg) hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 nach den Regeln des NKF umgestellt.

Die zum 01.01.2008 erstellte Eröffnungsbilanz der Stadt Hennef (Sieg) weist ein Eigenkapital in Höhe von 94.759.919,62 € aus. Hierin enthalten ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 15.592.338 €.

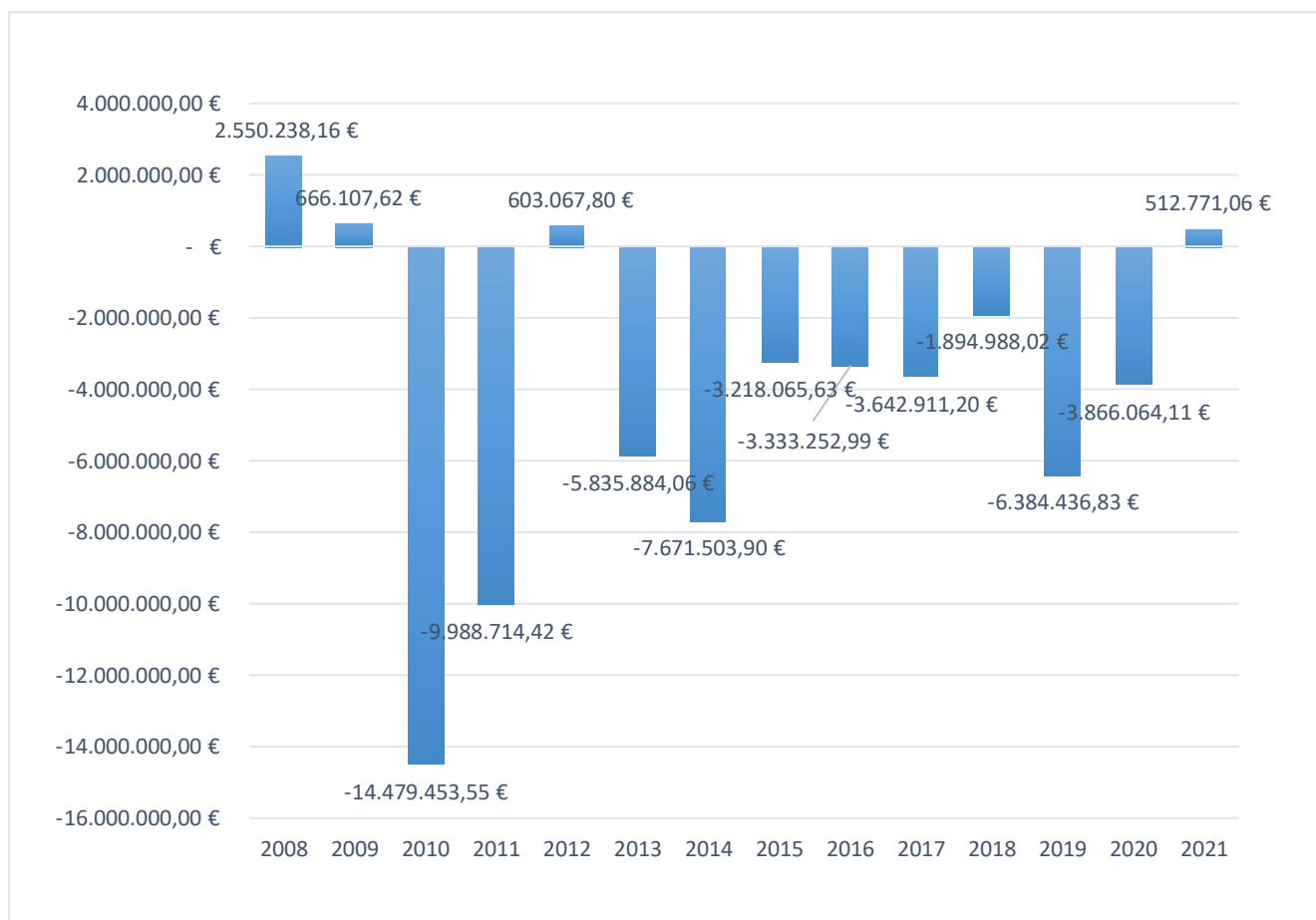
Die geprüften und durch den Rat der Stadt Hennef (Sieg) festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2021 schließen sowohl mit Überschüssen (Jahre 2008, 2009, 2012 und 2021) als auch mit Jahresfehlbeträgen (Jahre 2010, 2011, 2013 bis 2020) ab.

Jahresüberschüsse sind, bis zur gesetzlichen Höchstgrenze, unter den Einschränkungen des § 96 I 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage bzw., wenn die Höchstgrenze erreicht ist, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sind der Ausgleichsrücklage bzw., wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Hennef (Sieg) wurde als Folge der Finanzkrise überwiegend durch den Fehlbetrag 2010 von rd. 14,5 Mio. Euro aufgebraucht und konnte, unterbrochen durch eine geringfügige Zuführung in Jahr 2012 von rd. 603 TEUR, sowie deren Entnahme 2013, nicht wieder aufgestockt werden. Der Überschuss des Jahres 2021 wird auf der Grundlage des § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW gemäß entsprechendem Beschluss des Rates vom 5.12.2022 in Höhe von 512 T€ der allgemeinen Rücklage zugeführt.

### Jahresüberschuss / Jahresfehlbeträge



Bei der Beurteilung der Jahresergebnisse 2008 bis 2021 fällt besonders das Jahr 2010 auf, welches mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 14,5 Mio. Euro abschließt. Der hohe Jahresfehlbetrag ist durch das Wegbrechen der Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zu erklären. Ursächlich hierfür sind Ertragssteigerungen im Bereich der Gewerbesteuererträge 2008 sowie insbesondere die Umverteilung des Schlüsselzuweisungsaufkommens innerhalb der kommunalen Familie in NRW gewesen.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2014 betrug nach Prüfung 7.672 TEUR. Dies stellt eine Verschlechterung um 1.836 TEUR gegenüber dem Vorjahr dar. Der Fehlbetrag fiel um 4.665 TEUR höher aus als im fortgeschriebenen Haushaltsplan (planmäßiger Jahresfehlbetrag 2014, 3.007 TEUR).

Die deutliche Verringerung des Jahresergebnisses gegenüber den Planansätzen ist insbesondere auf geringere Gewerbesteuererträge (-2.323 TEUR), höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+1.347 TEUR) sowie auf höhere Sozialleistungen (+1.056 TEUR) zurückzuführen.

Die Haushaltsplanung 2015 ließ zunächst einen Fehlbetrag in Höhe von -4.028 TEUR erwarten, der einen weiteren Verzehr der allgemeinen Rücklage bedeuten hätte. Im Plan-/ Istvergleich konnte das Jahr 2015 unterhalb des prognostizierten Defizitrahmens abgeschlossen werden

(Defizitreduzierung aus der Ergebnisrechnung um 879 TEUR zzgl. Verrechnungsdefizit 244 TEUR ergibt eine Eigenkapitalverschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von -3.462 TEUR).

Der Haushaltsplan 2016 wies einen Fehlbetrag von -4.895 TEUR aus. Im Ergebnis schloss das Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3.333 TEUR und unterschritt den Planansatz somit deutlich. Zu berücksichtigen bleibt hier noch die Eigenkapitalverrechnung von 716 TEUR. Für die positiven Jahresentwicklungen gab es mehrere Ursachen. Zunächst wurden höhere Grundsteuer- und Gewerbesteuererträge realisiert. Hinzu kam ein Mehr an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltung- und Benutzungsgebühren), Kostenerstattungen Land (Asyl) und Zinserträgen. Die positiven Effekte wurden jedoch auch maßgeblich durch höhere Sach- und Dienstleistungen, Transfer- und Personalaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen abgeschmolzen.

Der Haushaltsplan 2017 wies einen Fehlbetrag von -5.888 TEUR aus. Im Ergebnis schloss das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -3.643 TEUR und unterschritt den Planansatz um - 2.245 TEUR. Maßgeblich sind höhere Gewerbesteuererträge u. höhere Zuwendungen und Zuschüsse des Landes sowie höhere Transfererträge bei geringerem Transferaufwand.

Der Haushaltsplan 2018 wies einen Fehlbetrag von -6.699 TEUR aus. Der Jahresabschluss befindet sich nach Abschluss der externen Prüfung in der finalen Prüfberichterstellungsphase und wird einen Jahresfehlbetrag von -1.895 TEUR ausweisen. Auch hier wird der Planansatz deutlich um -4.804 TEUR unterschritten.

Der Haushaltsplan 2019 wies einen Fehlbetrag von -6.583 TEUR aus. Auch hier konnte das geplante Defizit, wenn auch nur knapp, um -199 TEUR unterschritten werden.

Die Haushaltsplanung 2020 hatte zunächst einen Fehlbetrag in Höhe von - 5.555 TEUR erwarten lassen. Im Plan-/ Istvergleich konnte das Jahr 2020 unterhalb des prognostizierten Defizitrahmens abgeschlossen werden (Defizitreduzierung aus der Ergebnisrechnung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 1.689.063,89 € zuzüglich Verrechnung EK 368.012,81 € ergibt eine Eigenkapitalverbesserung gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung in Höhe von 2.057.076,70 €). Davon entfallen auf die Aktivierungshilfe (außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CIG) für Coronaschäden 1.405.722,42 €.

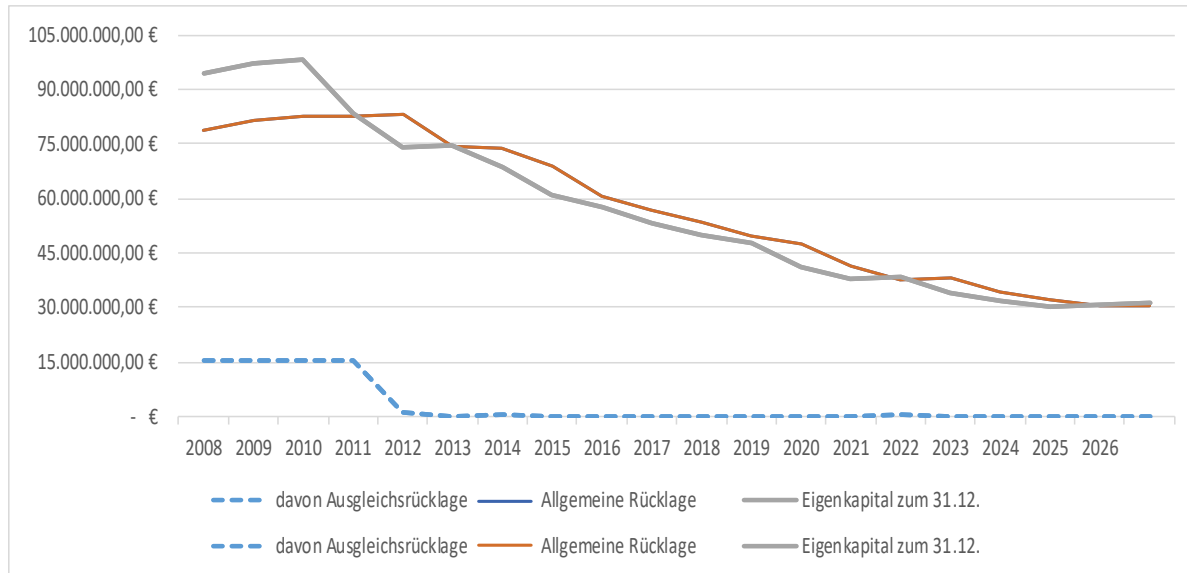
Die Haushaltsplanung 2021 sah gem. fortgeschriebenen Haushaltsansatz einen Fehlbetrag von -7.199 TEUR vor. Schwerpunktmäßig bedingt durch Gewerbesteuererträge und Personalminderaufwendungen sowie durch die Möglichkeiten der Ausgliederung pandemiebedingter Auswirkungen nach dem NKF -CIG, konnte der Jahresfehlbetrag nicht nur unterschritten, sondern sogar ein positives Jahresergebnis in Höhe von 512.771,06 € erzielt werden.

Die Haushaltsplanung 2022 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.086.471 € vor. Ob dieser Fehlbetrag eingehalten werden kann, ist erst mit Abschluss des Rechnungsjahres 2022 belastbar prognostizierbar.



Es bleibt vorerst festzuhalten, dass ein strukturell ausgeglichener Haushalt in der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan erst ab 2025 erreicht werden kann.

### Entwicklung Eigenkapital



Das Eigenkapital zum 31.12.2012 betrug 74.822.217,43 Euro, das Jahresergebnis 2013 belief sich auf -5.835.884,06 Euro. Hinzu kam ein direkter Verzehr aus Verrechnungen mit dem Eigenkapital in Höhe von 240.367,54 Euro. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 8,12%. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 betrug 68.745.965,83 Euro, das Jahresergebnis 2014 belief sich auf -7.671.503,90 Euro. Hinzu kam ein direkter Verzehr aus Verrechnungen mit dem Eigenkapital in Höhe von 60.668,29 Euro. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 11,25%.

Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Bestätigung über den Jahresabschluss in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) verringert wird.

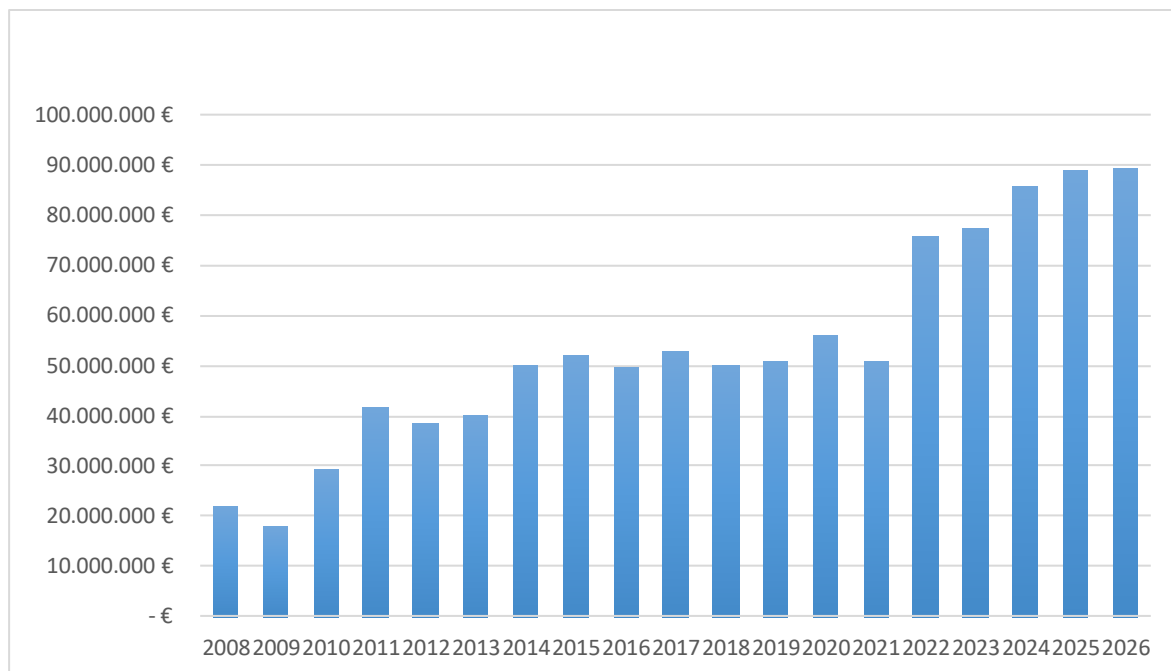
Durch die Verringerung des Eigenkapitals in 2013 um 8,12% sowie durch die Verringerung des Eigenkapitals in 2014 um 11,25%, ergab sich gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW die Pflicht der Stadt Hennef (Sieg) zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Eigenkapital wird infolge der Jahresfehlbeträge bis zum Ende des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2026 von rd. 94,8 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro aufgebraucht. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 63,8 Mio. Euro oder 67,30 %.

Durch die bis 2024 anhaltenden unausgeglichene Haushalte und der sich hieraus ergebenden Jahresfehlbeträge, wird die Stadt Hennef Ihr Eigenkapital weiter aufzehren sowie Ihren Bestand an Liquiditätskrediten weiter erhöhen.

Jahresfehlbeträge bedeuten weiterhin eine Erhöhung des Bestandes an Liquiditätskrediten, die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt am Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen.

### Entwicklung Liquiditätskredite



Die Entwicklung der Liquiditätskredite verläuft analog der Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge. Sind in den Jahren 2008 und 2009 sowie im Jahr 2012 die Liquiditätskredite zurückgeführt worden, sind sie dagegen in den Jahren 2010 und 2011 sowie ab dem Jahr 2013 steigend bzw. auf gleichbleibendem Niveau. Zum Jahresende 2021 betrug die Höhe der Liquiditätskredite 51,0 Mio. Euro. Berücksichtigt man die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2021 in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Bankguthaben, Kassenbestände) erhält man einen saldierten Bestand von 45,6 Mio. Euro.

Die für das Jahr 2021 verabschiedete Kreditlinie betrug 74,0 Mio. Euro.

Wie eingangs bereits erörtert, wird zur Bewältigung der Folgen der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine (einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung), die Möglichkeit der haushaltsrechtlichen Isolierung der hieraus entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, eröffnet. Die hierdurch wegbrechenden Einzahlungen müssen durch die massive Aufnahme von kommunalen Liquiditätskrediten kompensiert werden.

Im aktuellen Haushalt 2023 (ausgehend vom Jahr 2020 und inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2026) ist ein Isolierungsbedarf von insgesamt 17,4 Mio. EUR berücksichtigt. Entsprechend werden sich in Liquiditätskredite massiv erhöhen.

Durch die Leitzinserhöhungen der EZB hat sich bereits die Refinanzierung der bestehenden Liquiditätsbedarf erheblich verteuert. Der anhaltende Anstieg der Liquiditätskredite wird auch zukünftig den Finanzaufwand erheblich verteuern und die Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

## **2. Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Stadt Hennef hat sich bereits in den Zeiträumen 1998 bis 2001 sowie 2003 bis 2007 in der Haushaltssicherung befunden. Bis dato sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen, sofern möglich, umgesetzt und vorangetrieben bzw. auch bis heute fortgeführt worden:

- Schülerbeförderung streng nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Personalbereich mit umfassender Aufgabenkritik vor Wiederbesetzung sowie Nachbesetzung mit niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen, interne Stellenausschreibungen, interne Kompensation von Krankheitsfällen
- Ausschließliche Beschäftigung von Honorarkräften im Musikschulbereich
- Ehrenamtliche Kräfte in der Stadtbibliothek
- Interkommunale Zusammenarbeit soweit umsetzbar
- Zweitwohnungssteuer eingeführt
- Dividenden aus der Fortführung der Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
- Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Kreissparkasse
- Professionelles Zinsmanagement zur Reduzierung des Zinsaufwandes auf das unerlässlich Notwendige

Vor der Aufstellung des HSK 2016 ist die Steuer für Vergnügungen besonderer Art, die sog. Sexsteuer, eingeführt worden und im Jahr 2013 sind die Hebesätze von Grundsteuer B (440 % auf 475%) und Gewerbesteuer (435 % auf 470 %) angehoben worden.

Der städtische Dienstwagenfuhrpark ist zwischenzeitlich auf Leasingfahrzeuge umgestellt worden. Städtisches Reinigungspersonal ist vollständig aufgegeben worden. Die Ansätze von Sach- und Verbrauchsmitteln orientieren sich seit Jahren an gekürzten Bedarfen. Energetische Sanierungen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2009/2010 machen sich im Bereich des Energieaufwandes deutlich bemerkbar.

Höchstmögliche Konzessionsabgaben werden erzielt, wobei die Ausschreibung der Stromkonzessionsabgabe sowie der Gaskonzessionsabgabe derzeit umgesetzt ist.

Im gleichen Zeitraum haben zusätzliche Personalbedarfe aus gesetzlichen Anforderungen (U3 Ausbau, Asyl, Prävention Kindeswohlgefährdung im Bereich ASD, Kompensation wegfallender Polizeipräsenz), zunehmende Heimunterbringungsfälle und hohe Kreisumlagesteigerungen ebenso wie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden (Civitec, Wasserbeschaffungsverband,

Volkshochschulzweckverband) sowie die Krankenhausfinanzierungsumlage mit unbeeinflussbaren Aufwandssteigerungen die Bemühungen zur Konsolidierung konterkariert.

Im Jahr 2014 wurde der Übertrag von Erholungsurlaub in das nächste Kalenderjahr auf ein Maximum von 10 Urlaubstagen je Mitarbeiter begrenzt. Eine Abweichung hiervon ist nur unter strengen Voraussetzung zulässig. Für das Jahr 2014 ergab sich eine Reduzierung der Urlaubsrückstellung in Höhe von 240 TEUR. Eine Fortführung der Begrenzung ist vorgesehen und soll die zukünftige Zuführung der Urlaubsrückstellung auf ein Minimum begrenzen.

In der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2025 wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen bereits umgesetzt:

Produktbereich	<b>01 bis 16</b>	produktübergreifend
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<p><b>Reduzierung aller Geschäfts- und Verbrauchsaufwendungen um 10%</b></p> <p>Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 543101 (Geschäftsaufwendungen) und 543102 (Verbrauchsaufwendungen) und legt die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu Grunde. Bestehende Ausgabestandards sind kritisch zu hinterfragen und einzuschränken. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendige zurückzuführen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgte bereits 2016 und wird auch für künftige Jahre fortgeführt.</p>		63.898 €
Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2016 und wird, soweit möglich, auch für künftige Jahre fortgeführt.		
<p><b>Reduzierung Festwertaufwand um 10%</b></p> <p>Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 525502 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens), auf das Konto 522105 (Unterhaltung sonstige Unbeweglichen Vermögen) und 543110 (Selbständ. bewegl. Sachanlagevermögen &lt;800).</p> <p>Auch hier sind bestehende Aufgabenstandards einzuschränken und auf das unerlässlich Notwendig Maß zurückzuführen.</p>		64.107 €

Produktbereich	<b>01 bis 16</b>	produktübergreifend
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<p><b>Aktualisierung Verwaltungsgebühren</b></p> <p>Verwaltungsgebühren fallen in unterschiedlichen Fachbereichen der Verwaltung an, so dass intern zu prüfen ist, welche Möglichkeiten der Aktualisierung bestehen. Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte zum 20.07.2013.</p>		Verwaltungsauftrag
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.		

Produktbereich	<b>01</b>	Innere Verwaltung
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<p><b>Haushaltsdruckfassungen</b></p> <p>Die Herausgabe von Haushaltsplanen soll grundsätzlich per CD erfolgen. Auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hennef ist zu verweisen. Druckexemplaren:</p> <p><u>HH-Plan (Entwurfassung)</u></p> <p>bisher 159 Exemplare</p> <p>zukünftig 134 Exemplare</p> <p><u>HH-Plan (endgültig)</u></p> <p>bisher 73 Exemplare</p> <p>zukünftig 31 Exemplare</p> <p>Reduzierung der Druckexemplare um 67.</p>		1.407 €
Eine Abfrage im politischen Raum ist erfolgt, die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		

<p><b>Jahresrechnungsdruckfassungen</b></p> <p>Auch hier soll eine Reduzierung der Druckexemplare erfolgen.</p> <p><u>Jahresrechnung</u></p> <p>Bisher 70 Exemplare</p> <p>zukünftig 25 Exemplare</p> <p>Reduzierung der Druckexemplare um 45.</p>	<p>945 €</p>
<p>Auch hier erfolgte eine Abfrage im politischen Raum, die Umsetzung erfolgt zur Jahresrechnung 2015 und Gesamtabschluss 2015 im Jahr 2016.</p>	

Produktbereich	<b>01</b>	Innere Verwaltung
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<p><b>Dauerbescheide Steuern</b></p> <p>Die Voraussetzung eines Dauerabgabenbescheides ist neben der Grundsteuer auch bei der Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer gegeben. Mit Einstellung der jährlichen Abgabebescheide wird sich voraussichtlich der Datenbestand in Bezug auf Eigentümeranschriften u. Eigentumsverhältnisse verschlechtert, dies wird jedoch in Kauf genommen.</p>		<p>10.000 €</p>
<p><b>Pressespiegel einstellen</b></p> <p>Eine Kostenschätzung für die tägliche Erstellung des Pressespiegels ergab jährliche Kosten in Höhe von 12.618 Euro.</p>		<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, da der Pressespiegel als Informationsquelle, die das Tagesgeschehen komprimiert verfügbar hält, insbesondere für die spätere Archivierung im Stadtarchiv, erhalten bleiben soll.</p>		
<p><b>Erhöhung Preise Getränkeautomaten</b></p> <p>Um einen kostendeckenden Betrieb des Getränkeautomaten zu erreichen, wird der Verkaufspreis pro Getränk von 0,80 auf 1,00 € erhöht.</p>		<p>700 €</p>
<p>Die Maßnahme wurde zur Jahresmitte 2016 umgesetzt.</p>		

<b>Produktbereich</b>	<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<b>Aktualisierung Verwaltungsgebühren</b> Die Prüfung und Aktualisierung nachfolgend aufgeführter Gebühren ist vorgesehen: Sondernutzungsgebühren, Gebühren für Außengastronomie, Nutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft, Personenstandsgebühren		Verwaltungsauftrag
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Die Maßnahme befindet sich weiterhin in der Umsetzung.		

<b>Produktbereich</b>	<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<b>Neukalkulation Marktstandsgebühren</b> Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) wurde letztmalig 1997 aktualisiert. Eine Neukalkulation der Marktstandsgebühren ist vorzunehmen.		Verwaltungsauftrag
Eine Neukalkulation der Gebührensätze ist vorgenommen und beschlossen worden.		

<b>Produktbereich</b>	<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<b>Kürzung der Mittel für Ausstattung Lehrmaterial</b> Die einzelnen Budgets der Schulen für die jährlichen Anschaffungen von Lehrmaterial und Ausstattungen (nicht Schulbücher) werden anhand von Formeln (basierend auf den Schülerzahlen) berechnet. Bei den Verbrauchsmitteln, Geschäftsaufwand und Festwertaufwand erfolgt hier eine 5 % Kürzung		11.063 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
<b>Kürzung der Mittel für integrativ beschulte Kinder</b>		15.200 €

Die Schulen erhalten bisher für jedes integrativ beschulte Kind einen Zuschlag von 200 € pro Kind (100 € GA, 100 € FW). Der Zuschuss wird auf 100 € je Kind (50 € GA, 50 € FW) reduziert.	
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.	
<b>Kürzung Honorarkosten für den Musikunterricht in der OGS</b> Der Musikunterricht in der OGS ist ein wichtiger Bestandteil. Die Komplettaufgabe des Unterrichts wird ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Angebots ist umzusetzen. Der Haushaltsansatz wird von 10.000 € auf 7.000 € jährlich reduziert.	3.000 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.	
<b>Kürzung Ganztagesförderung gem. Förderrichtlinie</b> Eine Komplettaufgabe der Förderung wird ausgeschlossen. Um die Ganztagesangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium weiterhin unterstützen zu können, wird der Haushaltsansatz von 9.000 € auf 4.000 € reduziert.	5.000 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.	

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
<b>Betriebskosten mobile Jugendverkehrsschule</b> Der Ansatz entfällt dauerhaft		700 €
Die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
<b>Kürzung Mittel der Bildungsförderrichtlinie der Stadt Hennef</b> Die Mittel, die gemäß der Bildungsvereinbarung jährlich zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef bereitgestellt werden, werden von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.		5.000 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		



<p><b>Wegfall Zuschuss Stadtschulpflegschaft</b></p> <p>Die Stadtschulpflegschaft leistet wichtige und gute Arbeit für die Hennefer Bildungslandschaft. Der Schulträger möchte die Elternschaft mit diesem Zuschuss für Kommunikations- und Geschäftsaufwendungen unterstützen. Der bisherige Zuschuss wird von 500 € auf 350 € reduziert. Angesichts der sehr geringen Ersparnis gegenüber dem hohen Nutzen wird von einer Einstellung des Zuschusses abgeraten.</p>	<p>150 €</p>
<p>Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.</p>	

<b>Produktbereich</b>	<b>05</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>	
<p><b>Kürzung Zuweisungen Zuschüsse Förderung Wohlfahrtspflege</b></p> <p>Reduzierung der Mittel für die Schuldnerberatung, den Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“.</p> <p>Der Haushaltsansatz wird von 20.000 € auf 19.000, € reduziert.</p>		<p>1.000 €</p>	
<p>Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.</p>			

<b>Produktbereich</b>	<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			
<p><b>Kindergartenbeitragserhöhung nach Tarifabschluss Erzieher</b></p> <p>Der aktuelle Tarifabschluss ergab, lt. VKA, eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3%. Unter dieser Voraussetzung ist die Höhe des Elternbeitrages zu prüfen.</p>			
<p>Der aktuelle Tarifabschluss ergab lt. VKA eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden bereits zum 01.08.2015 um 5 % erhöht. Laut Satzung ist eine Erhöhung um 5 % alle 3 Jahre, also nach 2015 in 2018 und für das Jahr 2021 vorgesehen. Für die Erhöhung der Elternbeiträge wurde die Höhe der Elternbeiträge mit den umliegenden Kommunen verglichen. Hier zeigte sich, dass der Elternbeitrag in Hennef sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 als auch für die Betreuung von Kindern über 3 im oberen Drittel der Tabelle liegt.</p> <p>Die für 2021 vorgesehen Erhöhung wurde in den zuständigen Gremien nicht beschlossen.</p>			

### **Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr**

Aktuell zählt, bei der Geschwisterermäßigung, das Kind im beitragsfreien Jahr mit. Eine Änderung dieser Regelung ist weiterhin zu prüfen.

Die Satzung der Stadt Hennef sieht folgende Regelung vor.

#### 4.5 Geschwisterkindregelung

4.5.1 Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, oder einer Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig Kindertageseinrichtungen nach § 1 KiBiz, eine städt. Großtagespflege oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das Erstkind (älteste Kind) und das erste Geschwisterkind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben. Für das zweite Geschwisterkind (3. Kind) werden 25 v. H. der jeweils maßgeblichen Elternbeiträge für das Erstkind erhoben. Weitere Kinder bleiben beitragsfrei.

Gemäß § 22 KiBiz sind bei Geschwisterregelungen Kinder, deren Tagesbetreuung nach Abs. 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre (§ 23 Abs. 5 S. 3 KiBiz). Eine Änderung der Regelung wie vorgeschlagen verstößt gegen das KiBiz.

Das Oberverwaltungsgericht hat bereits in einem Fall eine solche Regelung für nichtig erklärt, da sie nicht mit den Vorschriften des KiBiz vereinbar ist. Eine Rücknahme wäre somit rechtswidrig.

Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.

### **Aktualisierung Pflegekostenzuschüsse Vereine**

Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Pflegekostenzuschüsse. Ggf. ergeben sich Einspareffekte aus der Entwicklung einer Richtlinie. Aktueller Haushaltsansatz 44.000 €.

Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Zuschüsse und Pflegekostenzuschüsse.

Die Pflegekostenzuschüsse werden an die Vereine ausgezahlt. Sie dienen der Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, die ansonsten der Baubetriebshof der Stadt Hennef übernehmen bzw. fremd vergeben müsste. Die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1997 und wurde 1999, 2000 und 2001 an die allgemeine Inflationsrate angepasst.

Die Zuschüsse an die Vereine werden für Spielgeräte oder Ersatzbeschaffungen oder Materialien für Wartung und Reparaturen auf den Spielplätzen gewährt.

Die Zuschüsse können mit Antrag abgerufen werden. Entsprechend der Richtlinien können 50% der Kosten als Zuschuss der Stadt beantragt werden, 25 % werden durch den Verein und 25 % durch die AG der Heimatvereine getragen. Kostenbeteiligungen anderer, wie Spenden, reduzieren den zuschussfähigen Betrag.

<p>Die Förderungen haben sich etabliert und bewährt. Eine Änderung der Richtlinien zum Einsparen von Haushaltsmitteln kann zur Folge haben, dass die Patenschaften aufgegeben werden und kostensteigende Baubetriebshofleistungen sowie Fremdvergaben erforderlich werden.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.</p>	
<p><b>Aktualisierung der freiwilligen Zuschüsse an Träger der Kitas</b></p> <p>Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist vorzunehmen.</p>	<p>Verwaltungsauftrag</p>
<p>Der freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in seiner Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt.</p> <p>Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages.</p> <p>Zum 01.08.2015 erfolgte eine Anpassung des Vertrages aufgrund von Änderungen im Kinderbildungsgesetz, jedoch nicht die Förderung betreffend.</p> <p>Die freiwillige Förderung wird neu geprüft, sobald die Verträge kündbar sind.</p>	

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und –anlagen</b>
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<p><b>Straßenreinigung reduzieren / Ertragsverbesserung</b></p> <p>Die zusätzlich durchgeführten Straßenreinigungen bzw. Reinigungsdienste durch den Bauhof (Zusatz- und Serviceleistungen) sind konzeptionell zu erfassen und auf Reduzierungen zu untersuchen.</p> <p>Prüfung der Veranlagung (Bereich Frankfurter Str., Beethovenstr., Marktplatz) auf Grundlage der tatsächlichen Reinigungen.</p>		<p>Verwaltungsauftrag</p>
Die Umsetzung des Prüfauftrages ist noch nicht erfolgt.		

<b>Produktbereich</b>	<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<b>Optimierung / Umgestaltung Grünflächen- und Straßenbegleitgrünunterhaltung</b>		Verwaltungsauftrag
Aufbau eines Controlling System (vollständige Erfassung aller Grünflächen) zwecks Optimierung der Ressourceneinsatzplanung.		
Mit der Flächenerfassung wurde seitens des Umweltamtes zwischenzeitlich begonnen.		
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		
<b>Aktualisierung Friedhofsgebühren</b>		
Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist zu veranlassen.		
Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 und 08.07.2019 die Friedhofsgebührenordnung beschlossen und die Gebühren angepasst. Eine Neukalkulation wird dem Umweltausschuss und dem Rat noch in 2022 zur Beratung vorgelegt.		

<b>Produktbereich</b>	<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<b>Erhöhung Grundsteuer A</b>		18.000 €
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum <b>01.01.2016</b> von 290 v.H. auf 340 v.H.		
<b>Erhöhung Grundsteuer A</b>		17.000 €
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum <b>01.01.2019</b> von 340 v.H. auf 390 v.H.		
<b>Erhöhung Grundsteuer A</b>		18.000 €
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum <b>01.01.2022</b> von 390 v.H. auf 430 v.H.		

<p><b>Erhöhung Grundsteuer B</b> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum <b>01.01.2016</b> von 475 v.H. auf 600 v.H.</p> <p><b>Erhöhung Grundsteuer B</b> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum <b>01.01.2019</b> von 600 v.H. auf 690 v.H.</p> <p><b>Erhöhung Grundsteuer B</b> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum <b>01.01.2022</b> von 690 v.H. auf 785 v.H.</p>	<p>2.085.000 €</p> <p>865.000 €</p> <p>2.500.000 €</p>
<p><b>Erhöhung Gewerbesteuer</b> Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum <b>01.01.2016</b> von 470 v.H. auf 480 v.H.</p> <p><b>Erhöhung Gewerbesteuer</b> Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum <b>01.01.2022</b> von 490 v.H. auf 500 v.H.</p>	<p>374.000 €</p> <p>426.000 €</p>
<p><b>Erhöhung der Hundesteuer</b> Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: ein Hund von 90 € auf 96 € zwei Hunde von 132 € auf 138 € drei u. mehr Hunde von 156 € auf 162 € Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 €</p>	<p>20.772 €</p>
<p><b>Erhöhung Vergnügungssteuer</b> Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0% Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0% Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 €</p>	<p>142.890 €</p>
<p>Alle vorgenannten Steuererhöhungen sind vom Rat der Stadt Hennef beschlossen und bereits zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt worden.</p>	

### **3. Planungsgrundlagen**

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung wie sie nachfolgend beschrieben sind. Damit basiert die Fortschreibung der Daten in der Regel auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und eines hieraus abgeleiteten zukünftigen Verlaufs.

Diesen Fortschreibungen liegt die Annahme zugrunde, dass bestehende Rahmenbedingungen unverändert Bestand haben. Insbesondere:

- Steuergesetzgebung
- Gemeindefinanzierung
- Aufgabenwahrnehmung

Mögliche zukünftige Änderungen können nicht prognostiziert und somit auch nicht verarbeitet werden.

Es wird insbesondere auch vorausgesetzt, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land anders als bisher unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

#### **3.1 Rechtgrundlagen**

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Weitergehende Ausführungsanweisungen finden sich im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013. Insbesondere enthält der Erlass Verfahrensanweisungen für folgende Planungsgrundlagen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten/Planrichtwerte/Ergebnisse der regionalisierten Herbststeuerschätzung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.

### 3.2 Orientierungsdatenerlass

Mit dem jährlichen Orientierungsdatenerlass verfügt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW die Entwicklung der Einzahlungen/Erträge aus Steuern, Kompensationsleistungen, Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes einschließlich der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden sowie die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Sozialtransferaufwendungen. Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und legen in der Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Entsprechend des aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 22. November 2022 erfolgt die Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung.

Absolut	Orientierungsdaten			
	2022	2023	2024	2025
in Mio. €	in %			

#### Einzahlungen / Erträge

<b>Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)</b>	29.818	+4,1	+4,3	+5,8	+4,0
<b>davon:</b>					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.459	+5,5	+4,4	+6,4	+5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.894	+1,6	+5,1	+3,2	+2,0
Gewerbesteuer (brutto)	14.470	+4,2	+4,9	+6,9	+4,3
Grundsteuer A und B	3.995	+1,1	+1,1	+1,1	+1,0

<b>Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)</b>	911	+15,3	-3,1	+6,3	+2,6
<b>Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)</b>	14.042	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7
<b>davon:</b>					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	11.816	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7

## 4.1 Erträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-81.514.017,00	-84.519.821,00	-91.086.985,00	-94.573.242,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34.901.465,00	-34.975.381,00	-35.961.495,00	-36.438.022,00
03	sonstige Transfererträge	-519.500,00	-504.500,00	-489.500,00	-474.500,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.141.645,00	-14.832.582,00	-14.921.771,00	-15.161.537,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.133.460,00	-1.133.460,00	-1.133.460,00	-1.133.460,00
06	Kostenerstattungen und Umlagen	-17.897.940,00	-17.763.733,00	-17.835.815,00	-18.424.988,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-4.236.216,00	-4.335.618,00	-4.286.327,00	-4.135.018,00
08	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Bestand-veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe ordentliche Erträge	-155.344.243,00	-158.065.095,00	-165.715.353,00	-170.340.767,00

### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
401101	Grundsteuer A	-153.000,00	-153.000,00	-170.000,00	-170.000,00
401201	Grundsteuer B	-14.160.000,00	-14.315.000,00	-15.763.000,00	-15.937.000,00
401301	Gewerbesteuer	-28.134.000,00	-29.513.000,00	-32.180.000,00	-33.564.000,00
402101	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-31.687.000,00	-33.081.000,00	-35.199.000,00	-36.958.000,00
402201	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-3.326.000,00	-3.496.000,00	-3.608.000,00	-3.681.000,00
403101	Vergnügungssteuer	-310.500,00	-310.500,00	-310.500,00	-310.500,00
403201	Hundesteuer	-455.000,00	-463.000,00	-471.000,00	-480.000,00
403401	Zweitwohnungssteuer	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00
403601	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	-11.250,00	-11.250,00	-11.250,00	-11.250,00
405101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-3.216.267,00	-3.116.071,00	-3.313.235,00	-3.400.492,00
<b>esamt Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>-81.514.017,00</b>	<b>-84.519.821,00</b>	<b>-91.086.985,00</b>	<b>-94.573.242,00</b>



### Grundsteuer A

Die Grundsteuer A wird entsprechend ihres zu erwartenden Aufkommens fortgeschrieben. Die Ertragszuwächse resultieren aus der Anhebung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2016 von 290 % auf 340 %, einer weiteren Anhebung im Jahr 2019 auf 380 % und im Jahr 2022 auf 430 %. Für 2025 ist die Anhebung auf 480 % vorgesehen.

	bis 2021	2022 bis 2024	ab 2025
Grundsteuer A	380 %	430 %	480 %

Die Ertragserhöhung resultiert allein aus der Anhebung der Hebesätze, Bestandsveränderungen ergeben sich nach heutigen Erkenntnissen nicht.

### Grundsteuer B

Bereits im Jahr 2013 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 440 % auf 475% angehoben. Es ergaben sich hieraus Ertragssteigerungen von rd. 650 TEUR. Die Entwicklung neuer Wohngebiete (Hennef Mitte, Siegbogen) sowie die Verdichtung vorhandener Wohngebiete legt die weitere Grundlage für eine positive Entwicklung der Grundsteuer.

Die weiteren Ertragszuwächse resultieren aus dieser positiven Entwicklung sowie aus der erneuten Anhebung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2016 von 475 % auf 600 % (+ 125% Punkte). In 2016 konnte eine Ertragssteigerung von rd. 2 Mio. Euro erzielt werden. Im Jahr 2019 wurde der Hebesatz von 600 % auf 640 % angehoben. Hieraus ergab sich eine Ertragssteigerung von rd. 830 TEUR. Im Jahr 2022 wurde der Hebesatz von 640 % auf 785 % angehoben. Es ergab sich eine weitere Ertragssteigerung von rd. 2,5 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine weitere Anhebung von 785 % auf 855 % vorgesehen. Hierdurch wird eine Ertragssteigerung von 1,4 Mio. EUR generiert.

	bis 2021	2022 bis 2024	ab 2025
Grundsteuer B	640 %	785 %	855 %

### Gewerbesteuer

Auch der Gewerbesteuerhebesatz wurde im Jahr 2013 von 435 % auf 470 % angehoben. Hieraus ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 1.700 TEUR. Die gute Entwicklung des Gewerbesteuerertrags ist auch auf die Entwicklung des Gewerbegebietes Hennef Hossenbergr zurückzuführen.

Die weiteren Ertragszuwächse resultieren aus der erneuten Anhebung der Hebesätze im Jahr 2016 von 470 % auf 480 %, im Jahr 2019 von 480 % auf 490 % und im Jahr 2022 von 490 % auf

500 %. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Anhebung des Hebesatzes von 500 % auf 510 % vorgesehen.

	bis 2021	2022 bis 2024	ab 2025
Gewerbsteuer	490 %	500 %	510 %

Hier finden die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses 2023 bis 2026 Anwendung. Wie eingangs erwähnt wird eine anhaltend gute allgemeine Konjunkturlage vorausgesetzt. Mögliche Rezessionsphasen, konjunkturelle Schwankungen finden keine Berücksichtigung. Die Entwicklung der nächsten Jahre bleibt auch hier ebenfalls abzuwarten.

Im Jahr 2023 ff. wurde kein Isolierungsbedarf gem. NKF-CUIG mehr ermittelt.

Positive Entwicklungen werden auch aus dem neu entwickelten Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ angenommen. Aus der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse wird mit Mehrerträgen bei der Gewerbsteuer gerechnet.

### **Einkommensteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird basierend auf den Orientierungsdaten 2023 bis 2026 sowie der jeweils geltenden Schlüsselzahl (Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 (EStGemAntV 2021, 2022 und 2023) vom 08. Dezember 2020 errechnet. Eine Fortschreibung der Schlüsselzahl über das Jahr 2023 erfolgt nicht.

In den Jahren 2020 bis 2023 wurde ein Isolierungsbedarf gem. NKF-CUIG (Pandemieschäden) in gesamter Höhe von 5,0 Mio. Euro ermittelt.

In den Jahren 2024 und 2025 wurde ein weiterer Isolierungsbedarf gem. NKF-CUIG (Kriegsschäden) in Höhe von 2,2 Mio. Euro festgestellt. Eine Isolierung für 2026 ist vorerst nicht mehr vorgesehen.

### **Umsatzsteuer**

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgt ebenfalls basierend auf den Orientierungsdaten 2023 bis 2026 und der jeweils geltenden Schlüsselzahl (Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilV) vom 08. Dezember 2020. Eine Fortschreibung der Schlüsselzahl über das Jahr 2023 hinaus erfolgt nicht.

Eine Isolierung gem. NKF-CUIG ist nicht vorgesehen.

### **Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zeitwohnungssteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügen**

Im Vorgriff auf das Haushaltssicherungskonzept wurden bereits zur Jahresmitte 2015 die Voraussetzungen zur Anpassung der vorgenannten Steuerarten geschaffen.

Ab dem 01.01.2016 erhöht sich die Hundesteuer um folgende jährliche Sätze:

ein Hund von 90 € auf 96 € (entspricht einer Erhöhung um 6,7 % p.a.),

zwei Hunde von 132 € auf 138 € (entspricht einer Erhöhung um 4,6% p.a.),

drei und mehr Hunde von 156 € auf 162 € (entspricht einer Erhöhung um 3,9% p.a.) je Hund.

Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 € (entspricht einer Erhöhung um 8,7% p.a.) je Hund.

Die letzte Hundebestandsaufnahme wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Eine erneute Bestandsaufnahme musste wegen der COVID-19 Pandemie und wegen personeller Engpässe nunmehr auf 2023 verschoben werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Die Vergnügungssteuer erhöht sich ab dem 01.01.2016 um folgende Sätze:

Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0% (entspricht einer Erhöhung um 166,7%),

Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0% (entspricht einer Erhöhung um 60 %),

Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 € (entspricht einer Erhöhung um 42,9%).

Durch die Erhöhung ergeben sich Mehrerträge in gesamter Höhe von jährlich rd. 163,6 TEUR.

### **Kompensationsleistungen**

Die Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienausgleichs wird, basierend auf den Orientierungsdaten 2023 bis 2026 fortgeschrieben.

## 4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

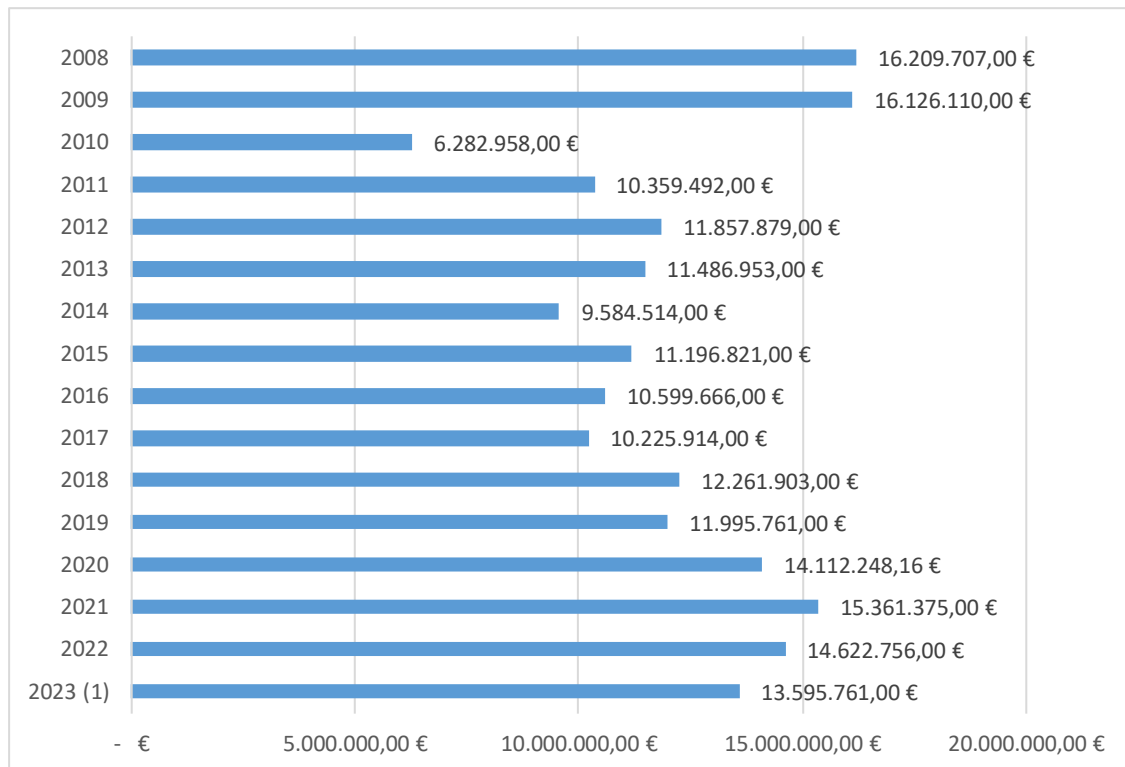
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
411101	Schlüsselzuweisung vom Land	-13.595.761,00	-13.840.484,00	-14.463.306,00	-15.143.081,00
414101	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	-15.417.823,00	-15.405.976,00	-15.286.268,00	-15.657.690,00
414104	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land (Festwert/GWG)	-818.447,00	-784.487,00	-779.487,00	-812.817,00
414106	Zuw. u. Zusch. lfd. Zweck Land (Schulpau./-unterh.	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.488.000,00	-880.000,00
414201	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00
414801	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereich	-125.000,00	0,00	0,00	0,00
416100	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Bund)	-6.332,00	-6.332,00	-6.332,00	-6.332,00
416110	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Land)	-3.872.627,00	-3.872.627,00	-3.872.627,00	-3.872.627,00
416120	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (Gemeinden u. GV)	-11.728,00	-11.728,00	-11.728,00	-11.728,00
416140	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (v. gesetzl. SV)	-1.858,00	-1.858,00	-1.858,00	-1.858,00
416150	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (verb. Unternehmen)	-31.108,00	-31.108,00	-31.108,00	-31.108,00
416170	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (priv. Unternehm.)	-12.381,00	-12.381,00	-12.381,00	-12.381,00
416180	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (übrige Bereiche)	0,00	0,00	0,00	0,00
418101	Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</b>		<b>-34.901.465,00</b>	<b>-34.975.381,00</b>	<b>-35.961.495,00</b>	<b>-36.438.022,00</b>

### Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung wird basierend auf den Orientierungsdaten 2023 bis 2026 fortgeschrieben. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Schlüsselzuweisung, bedingt durch die städtische Steuerkraft und durch gesetzliche Vorgaben der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze, erheblichen Schwankungen unterliegen kann.

Zur Verdeutlichung sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen der Jahre 2008 bis 2023 nachfolgend dargestellt.

### Entwicklung Schlüsselzuweisung



<sup>1</sup> gemäß Modellrechnung zum GFG 2023

Die grundsätzliche Kritik an der Verfehlung einer gerechten interkommunalen Verteilung im kommunalen Finanzausgleich wird weiterhin aufrechterhalten. Wissenschaftliche Ergebnisse des FiFo Gutachtens der Landesregierung (Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs) werden in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen nur teilweise umgesetzt.

### Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Die größten Positionen bei den Landeszuwendungen nehmen die Betriebskostenzuwendungen und Sprachförderungszuschüsse für die Kindergärten, die Zuschüsse für die OGS und Übermittagsbetreuung, Zuwendungen für Asylbewerber, Aufwand- und Unterhaltungspauschale, die Tagespflegestellenzuschüsse ein.

### Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge resultieren im Wesentlichen zunächst aus dem Anlagevermögen, das ausgehend von der Eröffnungsbilanz fortgeführt wird. Die Pauschalen des Landes werden tendenziell einer investiven Verwendung zugeführt.

Teile der allgemeinen Investitionspauschale werden jedoch auch zur Abdeckung des Festwertaufwandes IT Verwaltung und zur Abdeckung des Festwertaufwandes unbewegliches und bewegliches Vermögen verwendet.

Daneben werden auch Teile der Schulpauschale zur Abdeckung des Festwertaufwandes IT Schule, des unbeweglichen Vermögens im Bereich Lernmittel und für die Bauunterhaltung an Schulen verwendet.

Die rein investive Verwendung, die eine zukünftige Erhöhung der jährlichen Sonderpostenauflösung zur Folge hätte, ist vorerst nicht angedacht. Gerade im Bereich der schulischen Bauunterhaltung wird aktueller Handlungsbedarf für die kommenden Jahre gesehen, der einer Stützung durch die Schulpauschale bedarf.

Die Fortschreibung der Sonderpostenaufösungen erfolgt aufgrund der Jahresrechnung 2021.

### 4.1.3. sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige Transfererträge	-519.500,00	-504.500,00	-489.500,00	-474.500,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.141.645,00	-14.832.582,00	-14.921.771,00	-15.161.537,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.133.460,00	-1.133.460,00	-1.133.460,00	-1.133.460,00
Kostenerstattungen u. Umlagen	-17.897.940,00	-17.763.733,00	-17.835.815,00	-18.424.988,00
sonstige ordentliche Erträge	-4.236.216,00	-4.335.618,00	-4.286.327,00	-4.135.018,00
<b>Gesamt sonstige Erträge</b>	<b>-38.928.761,00</b>	<b>-38.569.893,00</b>	<b>-38.666.873,00</b>	<b>-39.329.503,00</b>

Die Erträge umfassen die Verwaltungsgebühren (insbesondere Einnahmen im Ordnungsamt, Baugenehmigungsgebühren), die Benutzungsgebühren wie Straßenreinigung/Winterdienst, Rettungsdienst, Parkgebühren, Bestattungsgebühren, Elternbeiträge OGS, Elternbeiträge für Kindergärten und Tagespflege sowie Teilnehmergebühren Musikschule.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren ist die grundsätzliche Überarbeitung der Verwaltungsgebühren in sämtlichen Abteilungen angedacht. Wie bei den Konsolidierungsmaßnahmen bereits mitgeteilt, finden laufend Erörterungstermine statt. Mögliche Ertragszuwächse werden sich in den kommenden Jahren zeigen.

Die Parkgebühren wurden im Jahr 2012 letztmalig erhöht. Hierbei wurde der Zeitraum der Gebührenpflicht ausgeweitet sowie die jeweilige Tarifstufe verdoppelt. Dies erzielte bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 166 TEUR p.a..

Im Bereich der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen, der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege und der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule wurden die Gebühren zum 01.08.2015 sowie zum 01.08.2018 angehoben. Die wiederkehrende (alle 3 Jahre) Gebührenerhöhung um 5% soll beibehalten werden. Die Gebührenerhöhung steht jedoch unter vorbehaltlicher Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Politik in den zuständigen Gremien beschlossen, von einer Erhöhung gem. den HSK Vorgaben abzusehen.

Bei den Bestattungsgebühren wurde eine Neukalkulation in der Friedhofscommission erarbeitet, die 2022 vom Umweltausschuss und Rat beraten wurde. Die Gebühren werden zum 01.01.2023 aktualisiert. Die verbleibende Unterdeckung aus der Kalkulation entspricht einem 30% Grünflächenabschlag und dem PRAP Saldo.

Bei den Rettungsdienstgebühren erfolgt eine Neukalkulation auf Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes. Überdeckungen werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse passiviert. Nach aktueller Einigung mit den Krankenkassen verbleibt ein Defizit in Höhe der Hälfte der zu erwartenden Fehlfahrten.

Eine kostendeckende Teilnehmergebühr für die Musikschule wurde bereits im Vorgriff auf das Haushalts sicherungskonzept als nicht umsetzbar verworfen. Um eine Kostendeckung zu erlangen müssten die Teilnehmergebühren um rd. 50 Prozent angehoben werden. Eine so massive Gebührenerhöhung hätte, lt. Fachamt, eine schnell sinke Schülerzahl zur Folge, die wiederum den kostendeckenden Betrieb konterkariert.

Weiterhin umfassen die Erträge die Mieten und Pachten (Gebäudemieten, Containerstandplätze, Grundstücksverpachtungen), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Einnahmen künstlerische und kulturelle Veranstaltungen, Erträge Holzeinschlag, Entgelte für Mittagessen in städtischen Tageseinrichtungen).

Die Entgelte für Mittagessen in städtischen Tageseinrichtungen sich grundsätzlich kostendeckend gerechnet. Ertragssteigerungen erfolgen somit analog eintretender Aufwandssteigerungen.

Die Bereiche der Kostenerstattungen und Umlagen erfassen im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die ARGE, Altersteilzeit und Bundesfreiwilligendienst, Schulsozialarbeit, Unterhaltsvorschuss, Kindertageseinrichtungen, Schülerbeförderungskosten, Kostenerstattung auswärtiger Schüler der Förderschule sowie die Erstattungen im Jugendbereich wie Vollzeitpflege, Heimerziehungskosten anderer Jugendämter, Hilfe zur Erziehung, Hilfen f. junge Volljährige u. sozialpädagogische Hilfen.

Des Weiteren ergeben sich Erstattungen verbundener Unternehmen aus den Stadtbetrieben Hennef und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Seit Gründung der Stadtbetriebe Hennef AÖR, wird die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln (Miete, Nebenkosten, IT, Versicherungsanteile, Druck- und Portokosten, u.ä.) erstattet. Sofern es sich um Sachmittel und Personalkostenanteile des Baubetriebshofes und des Tiefbaus handelt, gehen die höheren Erträge allerdings auch mit entsprechend höheren Aufwendungen aus der Erstattung der Dienstleistungen an die SBH einher.

Die AÖR wird zum 01.01.2023, bei Beibehaltung des Aufgabenzuschnitts, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt, die den Namen „Stadtbetriebe Hennef“ führen wird.

Die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 01.01.2023 würde eine Umsatzbesteuerung vieler Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und AÖR und damit einhergehend eine zusätzliche Steuerlast von ca. 2 Mio. € p.a. auslösen. Durch die Überführung der AÖR in eine juristisch nicht selbständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung handelt es sich dann um ein Steuerobjekt, so dass die Leistungsbeziehungen untereinander nicht steuerpflichtig werden

#### 4.1.4. außerordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
491101	Aktivierung Bilanzierungshilfe Corona- Schäden	-1.246.000,00	0,00	0,00	0,00
491102	Aktivierung Bilanzierungshilfe Ukraine	-3.237.440,00	-2.446.440,00	-1.338.440,00	-817.440,00
491103	Aktivierung Bilanzierungshilfe Energie	-2.581.920,00	-1.257.972,00	-588.531,00	-128.700,00

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 war bekannt, dass die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch das NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) nicht nur verlängert wird, sondern zusätzlich auch die Belastungen der kommunalen Haushalte die durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung- verursacht werden, hiervon erfasst werden sollen. Die Isolierungsmöglichkeit wird durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu einem NKF-CUIG verlängert Das Gesetzesvorhaben ist aktuell in Bearbeitung und soll noch im Jahr 2022 beschlossen werden.



## 4.2 Aufwand

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Personalaufwand	46.784.347,00	48.090.532,00	49.072.744,00	49.851.426,00
12	Versorgungs-aufwand	2.244.324,00	2.241.039,00	2.235.733,00	2.232.908,00
13	Aufwendungen für Sach u. Dienstleistungen	36.708.911,00	31.701.300,00	30.869.454,00	31.171.276,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.796.979,00	10.796.979,00	10.796.979,00	11.143.979,00
15	Transfer-aufwendungen	58.675.036,00	61.356.501,00	65.185.212,00	67.275.676,00
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.527.882,00	7.492.531,00	8.083.174,00	8.106.283,00
17	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>162.737.479,00</b>	<b>161.678.882,00</b>	<b>166.243.296,00</b>	<b>169.781.548,00</b>

### 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	46.784.347,00	48.090.532,00	49.072.744,00	49.851.426,00
Versorgungsaufwand	2.244.324,00	2.241.039,00	2.235.733,00	2.232.908,00
<b>Gesamt Personalaufwand</b>	<b>49.028.671,00</b>	<b>50.331.571,00</b>	<b>51.308.477,00</b>	<b>52.084.334,00</b>

Wie bei den Konsolidierungsbemühungen bereits erwähnt, erfolgt im Personalbereich die Wiederbesetzung bzw. Nachbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern nach vorheriger umfassender Aufgabenkritik.

Seit Jahren erfolgen Wiederbesetzungen soweit möglich und vertretbar zeitverzögert, wenn möglich auch mit niedrigeren/günstigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Durchgängig wird weiterhin zunächst versucht, den Bedarf mittels interner Stellenausschreibung abzudecken. Bei externen Stellenausschreibungen wird zudem geprüft, ob es tatsächlich nach erfolgter Probezeit zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses kommt.

Die fortschreitende Digitalisierung, auch aufgrund COVID-19 bedingter Anforderungen, führt zu weiterem Personalmehrbedarf.

Im Bereich des Brandschutzes werden alle Bemühungen unternommen, um den Sicherheitsstandard bei freiwilligem Engagement aufrechtzuerhalten. Die Ausweitung des Personalbestandes sichert den grundsätzlichen Fortbestand der ehrenamtlichen Feuerwehr.

Signifikante Personalkostensteigerungen sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, bei den sozialpädagogischen Hilfen sowie bei den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wahrzunehmen. Hier ist auch

zukünftig mit steigendem Personalbedarf zu rechnen (weiterer U3 Ausbau und starker Zuzug junger Familien in aktuellen Bebauungsgebieten).

Des Weiteren sind Personalkostensteigerungen im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erkennbar. Die bisherige Praxis, Arbeitsplätze mit verwaltungsinternen Umsetzungen bzw. mit der Übernahme von Auszubildenden abzudecken, wird weiterhin verfolgt.

Im Ordnungsbereich ist festzustellen, dass sich die Polizei aus vielen bewährten Konfliktpräventionsbereichen zurückzieht und das Feld den kommunalen Ordnungshütern gänzlich überlässt. Verschiedene Gespräche mit dem Landrat haben zu keiner befriedigenden Situation für die Kommunen geführt. Mithin ist weiterhin mit Personalkostensteigerung im Bereich des städtischen Ordnungsdienstes zu rechnen. Durch die Einstellung eines zusätzlichen Beigeordneten ist ab dem Jahr 2017 ein weiterer Mehrbedarf zu verzeichnen. Eine dauerhafte Aufgabenverteilung auf den Bürgermeister und einen Beigeordneten, konnte aufgrund des hohen Arbeitspensums nicht beibehalten werden.

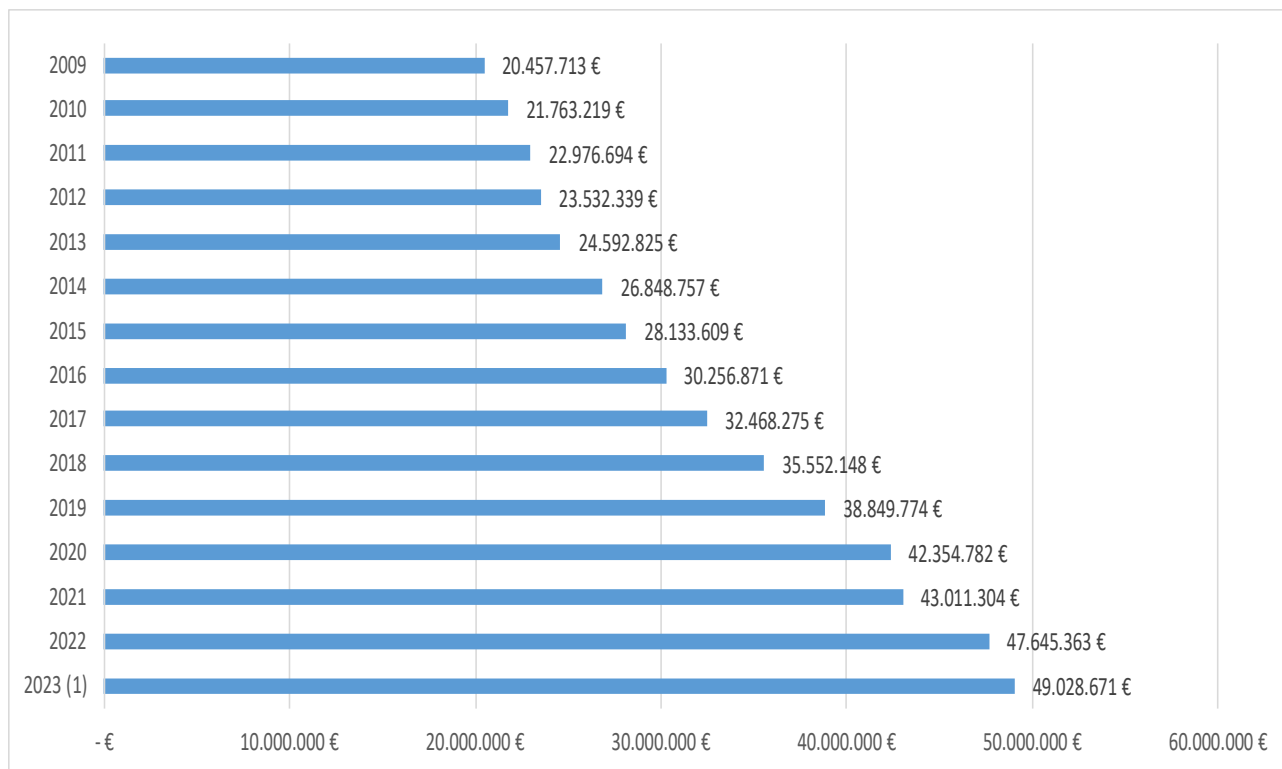
Auch im Planungsbereich und bei der Bauordnung ergeben sich Personalzuwachsbedarfe.

Weitere Schwerpunkte zeigen sich im Bereich des Abwasserwerkes und des Baubetriebshofes. Während die Personalaufwendungen aus dem Abwasserbereich zu 100 % seitens der Stadtbetriebe Hennef ertragswirksam erstattet werden, verbleiben die des Baubetriebshofes zu 100 % bei der Stadt.

Der Personalaufwand des Baubetriebshofes, dessen Kosten sich ebenfalls signifikant erhöht haben, erklärt sich aus der ländlichen Topographie Hennefs. Hier fällt die Unterhaltung von Grün- und Verkehrsflächen, auch durch die Ausdehnung von Wohngebieten, immer stärker ins Gewicht.

Die Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgt mit Steigerungsrate für die Jahre 2024 bis 2026.

### Entwicklung Personalkosten



<sup>1</sup> gemäß Haushaltsplan 2023

### 4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.708.911,00	31.701.300,00	30.869.454,00	31.171.276,00

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, die Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Aufwandserstattungen Bauhof und Tiefbau, die Verbrauchsaufwendung (Gas, Wasser, Strom), den Reinigungs- und Versicherungsaufwand, Lernmittel und Schülerbeförderung, Planungsaufwendungen sowie die sonstigen Aufwendungen. Insbesondere die erhöhten Energiekosten der Jahre 2023 bis 2025 fallen hier ins Gewicht. Ab dem Jahr 2026 wird mit einer Normalisierung des Preisniveaus gerechnet.

#### Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden

Die Aufwendungen umfassen die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (Instandsetzungsmaßnahmen u. Schönheitsreparaturen), die Unterhaltung des sonstigen

unbeweglichen und beweglichen Vermögens, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens Festwert.

Der Anteil des Unterhaltungsaufwandes ist im Vergleich zum Gebäudebestand (Bilanzwert 2021 rd. 153,5 Mio. EUR mit durchschnittlichem jährlichen Unterhaltungsaufwand von rd. 2,0 Mio. EUR auf ein Minimum zurückgeführt (jährlich rd. 1,30 %). Zudem verzichtet die Stadt Hennef in Ihrem Gebäudebestand insbesondere auf unterhaltungsaufwendige Sportstätten (Bsp. Schwimmhallen, Freibäder, etc.) und alleinige Veranstaltungshallen.

Der Gebäudebestand der Stadt Hennef besteht im wesentlichen aus Schulbauten sowie aus Dienst- und Verwaltungsgebäuden. Eine Reduzierung des Gebäudebestandes wird aktuell nicht gesehen.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens betrifft inhaltlich den Unterhaltungsaufwand der Infrastruktur (Reit- und Forstwege, Wirtschaftswege, Gewässer und Grünflächen, Löschwasserversorgung, Fahrbahnmarkierungen und Absperrungen sowie letztlich die Parkscheinautomaten). Gerade die Unterhaltung der Wirtschaftswege, die in einer Flächenkommune wie Hennef einen Anteil von 420 km Wegstrecke ausmachen, erfolgt seit Jahren lediglich nur notdürftig.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Festwert) betrifft inhaltlich die Grünflächen und Friedhofsflächen. Auch hier bleibt zu bedenken, dass damit die Instandhaltung aller Grünflächen sowie der 12 Friedhofsflächen bewerkstelligt werden muss. Die diesem Festwert zugrunde liegende Fläche beträgt 692.595 qm. Zur Substanzerhaltung werden gerade noch Mittel in Höhe von durchschnittlich rd. 117 TEUR (2,9 %) jährlich eingesetzt. Hier muss das ehrenamtliche Engagement (Pflegekostenzuschüsse) zwangsläufig aufrechterhalten und gegebenenfalls von Zeit zu Zeit auch weiterhin moderat ausgebaut werden. Die katholisch, ländlich geprägte Struktur der Stadt Hennef lässt aktuell eine mögliche Reduzierung der 12 Friedhofsflächen nicht zu.

### **Erstattung für Aufwendungen v. Dritten an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Der wesentlichste Bereich für die Erstattungen von Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ist der Bereich der sozialpädagogischen Hilfen in Form von Erstattungen an andere Jugendämter

Einfluss wird seit Jahren auf diesen Bereich genommen. Trotz Ausbaus ambulanter Hilfen und dort zusätzlich investierter Mittel steigen die Hilfen im Bereich Transferaufwand dennoch unaufhaltsam weiter. Lagen die Aufwendungen im Jahr 2010 noch bei rd. 3,6 Mio. Euro, erreichten sie im Jahr 2015 rd. 5,4 Mio. und im Jahr 2021 rd. 8,5 Mio. Euro. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf zum Haushalt 2023 erhöht sich der Bedarf nochmals auf rd. 9,2 Mio. Euro p.a..

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Zweckverbände (VHS siehe Umlage Zweckverbände) und an private Unternehmen beinhalten ausschließlich den Leistungsaustausch mit der civitec/regio iT Aachen, deren Kostenstruktur bislang wiederholt

seitens der Kommunen kritisch hinterfragt worden ist. Der Aufwand ist von Seiten der Stadt Hennef nicht beeinflussbar.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an gesetzliche SV betreffen allein die Personalabrechnung, die die RVK für die Stadt vornimmt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsüberlegungen wurde auch eine Rückverlagerung der Aufgabe zur Stadt geprüft, letztendlich aber wegen höherem eigenen Personalbedarfs und höherer zu erwartender Aufwendungen, auch vor den rechtlichen Erfordernissen, verworfen.

### **Erstattung Aufwand Baubetriebshof**

Die Baubetriebshofleistungen umfassen auch die Erstattungen für die seit 2012 an die Stadtbetriebe verkaufte Straßenbeleuchtung. Trotz steigender Personalkosten werden massive Bemühungen unternommen, die Aufwendungen stabil zu halten.

Die Erstattungen an den Baubetriebshof, der Dienstleister der Stadt in den Stadtbetrieben ist, sind auf das unabdingbar notwendige Maß zurückgefahren worden. Hier bleibt zu berücksichtigen, dass es sich in Hennef, wie bereits ausgeführt, um eine Flächenkommune handelt (Katasterfläche 10,6 ha davon unter anderem 192 ha Erholungsflächen und 854 ha Verkehrsflächen). Alle Bemühungen die Unterhaltungs- und Pflegestandards einzuschränken werden durch jährliche Preissteigerungen konterkariert. Der Ressourceneinsatz unterliegt der ständigen Prüfung entsprechend den Anforderungen der Fachämter.

### **Erstattung Aufwand Tiefbau**

Erneut ist auf die Fläche zu verweisen. Die Oberflächenentwässerungsgebühr, die an die Stadtbetriebe (Sparte Abwasser), zu entrichten ist, beläuft sich auf jährlich rd. 2,2 Mio. Euro. Für die Straßenunterhaltung einschließlich Straßenbeleuchtung werden trotz des hohen Bilanzvolumens (109,8 Mio. €) für Fremdunternehmer bzw. über den Baubetriebshof jährlich nur rd. 6,5 Mio. Euro veranschlagt (rd. 5,92 % zur Substanzerhaltung).

Die Kommune wirtschaftet hier aufgrund vorhandener Sparzwänge bereits seit Jahren nicht mehr werterhaltend.

### **Verbrauchsaufwendungen, Reinigungs- und Versicherungsaufwand**

Im Bereich der Verbrauchsaufwendungen für Gas, Strom, Frisch- und Abwasser konnte, aufgrund von Sanierungen, nicht zuletzt mittels Konjunkturpaket, von relativ stabilen Kosten in den letzten Jahren ausgegangen werden. Aufgrund der aktuellen Energiekrise ist dies nicht mehr möglich. Die aktuellen Hochrechnungen gehen von massiv steigen Kosten für die Jahre 2023 bis 2025 aus. Ab dem Jahr 2026 wird mit einer Normalisierung des Preisniveaus gerechnet.

Der Reinigungsansatz konnte nicht festgeschrieben bleiben und ist leicht steigend. Hier fällt insbesondere die neue Gesamtschule Hennef West, der Kita-Ausbau sowie die

Neuausschreibung der Reinigungsleistungen ins Gewicht. Weitere Reduzierungen des Reinigungsstandards sind nicht möglich. Auf den Einsatz von eigenem Reinigungspersonal wird bereits seit Jahren verzichtet.

Die Versicherungsleistungen haben zwecks Kostenminimierung in den letzten Jahren wiederholt im Rahmen von Konsolidierungsbemühungen auf dem Prüfstand gestanden. Der GVV ist hier weiterhin wesentlicher Vertragspartner der Stadt Hennef.

Daneben Preissteigerungen immer noch Objekte hinzukommen (Kita-Ausbau) bzw. durch Sanierung, Nutzungsänderung entsprechende Verträge zu aktualisieren sind, wird nicht mit rückläufigem Aufwand gerechnet.

Die Steuern und Abgaben für die Parkhäuser (BgA) steigen unbeeinflussbar wegen einer Einheitswertfortschreibung des Finanzamtes.

Der Unterhaltungsaufwand für Kfz betrifft den städt. Fuhrpark und die Feuerwehr. Der städtische Fuhrpark ist auf Leasingfahrzeuge umgestellt, eigene Fahrzeuge werden somit nur in der Feuerwehr und im Stadtordnungsdienst gehalten. Eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes wird zünftig nicht gesehen bzw. ist im Ausbau (Fahrzeug für die Gebäudeunterhaltung und ASD – Amt 51).

### **Lernmittel und Schülerbeförderung**

Die Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln unterliegt Schwankungen (Schülerzahlen), wird aber seit Jahren nur in unabdingbarem Umfang unter Berücksichtigung eines Eigenanteils umgesetzt. Die Lernmittel sind durch die Stadt nicht beeinflussbar (siehe Durchschnittsbetragsverordnung zum § 96 Abs. 5 SchulG).

Gleiches gilt für den Aufwand im Bereich der Schülerbeförderung. Insgesamt wirkt sich hier die ländliche Gemeindestruktur grundsätzlich unbeeinflussbar, belastend aus.

### **Planungsaufwendungen sowie die sonstigen Aufwendungen**

Die Aufwendungen der Förderung von künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen werden ferner ständig fortgeschrieben und mögliche Sparpotenziale genutzt. So entfällt die Teilnahme am Siegtal-Festival zugunsten einer Beschränkung auf eigene kulturelle Angebote.

Gleiches gilt für die Aufwendungen im Jugendbereich. Verschiedenste Förderprojekte der Jugendarbeit stehen aktuell zur Diskussion. Auch hier sollen mögliche Sparpotenziale genutzt werden.

### 4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Afa NKF CUIG	0,00	0,00	0,00	347.000,00
Bilanzielle Abschreibungen	10.796.979,00	10.796.979,00	10.796.979,00	10.796.979,00

Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage der Jahresrechnung 2021. Eine Steigerungsrate ist nicht vorgesehen. Mit einem Rückgang der bilanziellen Abschreibung ist nicht zu rechnen, da nicht mit einem Rückgang der städtischen Investitionstätigkeit zu rechnen ist.

Wie bei den Ertragsauflösungen der Sonderposten bereits erörtert, wird bei lfd. Investitionen darauf geachtet, die investiven Pauschalen möglichst langlebigen Wirtschaftsgütern zuzuordnen, um langfristig den Abschreibungsaufwand durch Sonderpostenaufösungen zu kompensieren. Dies soll auch zukünftig so beibehalten werden.

Die für die Stadt Hennef geltenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern (Abschreibungszeiträume) wurden unter Anwendung der NKF – Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände erarbeitet. Die IT-Nutzungsdauern sowie die Nutzungsdauern bei Gebäuden wurden im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen erneut überprüft, um ggf. den Abschreibungsaufwand zu optimieren.

Eine Anhebung der Nutzungsdauer der IT-Systeme wurde als ungeeignet angesehen, da hier bereits die vertretbaren Höchstenutzungsdauern angewendet werden.

Der städtische Gebäudebestand wurde zum 01.01.08 bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand der vorhandenen Bausubstanz. Die festgesetzten Restnutzungsdauern bei Bestandsgebäuden orientieren sich somit an der Bausubstanz sowie an der baulichen Nutzung.

Die Ermittlung der Zeitwerte gab Rückschlüsse über die sinnvollerweise anzusetzenden Nutzungsdauern. Da die Nutzungsdauer somit sachgerecht ermittelt wurde, wird kein Optimierungsbedarf erkannt.

2022 wurde der Gebäudebestand zudem einer Inventur unterzogen. Es ergaben sich keine nennenswerten Korrekturen.

Ab dem Jahr 2026 ist die Abschreibung gem. NKF-CUIG der isolierten Haushaltsschäden veranschlagt.

## 4.2.4 Transferaufwand

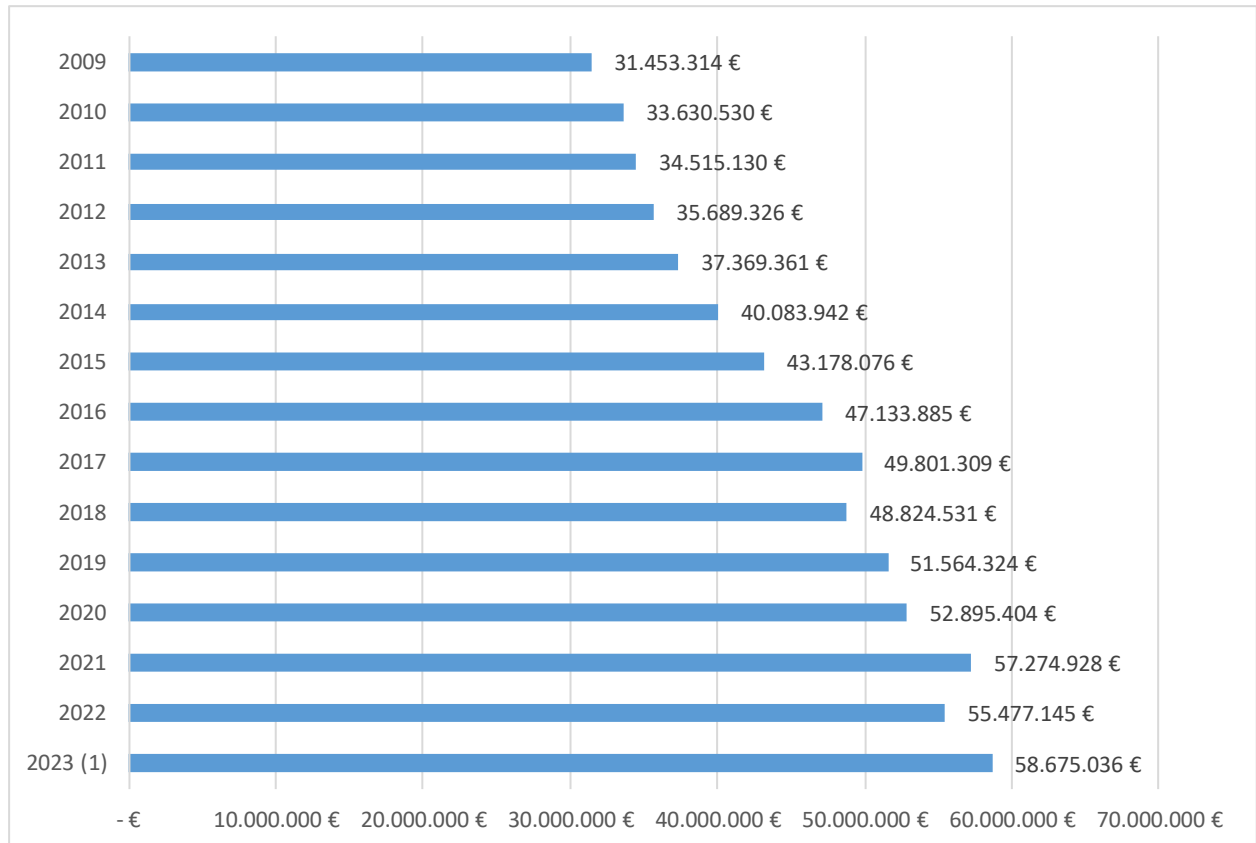
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
531101	Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an Zweckverbände	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
531301	Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an Land	531.000,00	537.000,00	538.000,00	540.000,00
531801	Zusweisungen u. Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	15.478.764,00	15.690.948,00	16.025.907,00	16.544.903,00
533101	Soz. Leist. an nat. Personen ausserhalb Einrichtung	7.129.500,00	7.129.500,00	7.129.500,00	7.129.500,00
533102	Soz. Leist. an nat. Personen ausserhalb Einrichtungen (Asyl)	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
533201	Soz. Leist. an nat. Personen innerhalb Einrichtungen	3.644.000,00	3.644.000,00	3.644.000,00	3.644.000,00
533202	Soz. Leist. an nat. Personen innerhalb Einrichtungen (Asyl)	0,00	0,00	0,00	0,00
533901	sonstige sozial Leistungen	1.332.000,00	1.332.000,00	1.332.000,00	1.332.000,00
533902	Krankenhilfekosten innerhalb u. ausserhalb Einricht.	405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
534101	Gewerbesteuer- umlage	1.970.000,00	2.066.000,00	2.209.000,00	2.304.000,00
534201	Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	0,00	0,00	0,00	0,00
534202	Umlage Neuordnung Länderfinanzaus.	0,00	0,00	0,00	0,00
537101	Solidarbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
537201	Kreisumlage	23.625.676,00	24.917.189,00	28.111.818,00	29.451.994,00
537601	Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	2.520.096,00	3.595.864,00	3.750.987,00	3.885.279,00
539101	sonstige Transfer- aufwendungen	815.000,00	815.000,00	815.000,00	815.000,00
<b>Gesamt Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</b>		<b>58.675.036,00</b>	<b>61.356.501,00</b>	<b>65.185.212,00</b>	<b>67.275.676,00</b>

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Umlagen an Zweckverbände, Betriebskostenzuschüsse an Kitas, Zuschüsse an Träger der OGS, Leistungen für Asylbewerber, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage sowie die sonstigen Transferaufwendungen.



Zu den Ansätzen der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine individuelle Berechnung basierend auf den zu erwartenden Gewerbesteuererträgen.

### Entwicklung Transferaufwand



<sup>1</sup> gemäß Haushaltsplan 2023

### Umlage Zweckverbände

Die Umlagen an Zweckverbände (zu nennen sind die Umlage an die Wasserverbände, die Umlage an den Volkshochschulzweckverband) sind, aufgrund der bisherigen Erfahrungen, seitens der Kommunen nicht beeinflussbar.

### Zuschüsse an Träger OGS

Das OGS Angebot der Stadt wird anhaltend stark nachgefragt. In den meisten Fällen sind beide Elternteile berufstätig und auf einen OGS-Platz angewiesen. Mit einem Rückgang der Nachfrage ist zukünftig, auch im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingskindern und der Inklusion von Kindern mit Handicaps, nicht zu rechnen. Die Zuschüsse werden soweit möglich durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge kompensiert.

Ein kostendeckendes OGS Angebot wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierungen erörtert, jedoch als nicht umsetzbar verworfen. Eine Kostendeckung ist nur mit radikalen

Qualitätseinschränkungen machbar, die seitens der Elternschaft und der Schulen nicht gewünscht sind. Für die Stadt stellt sich die OGS als eine pflichtige Aufgabe dar.

### **Betriebskostenzuschüsse an Träger von Kindertagesstätten**

Die Betriebskostenzuschüsse an Träger von Kindertagesstätten sind durch das Kinderbildungsgesetz festgesetzt und durch die Stadt nicht beeinflussbar.

Eine zukünftige Reduzierung der Kindertagesstätten wird aktuell nicht gesehen. Durch den in den letzten Jahren anhaltenden Ausbau neuer Wohngebiete und der Ansiedlung junger Familien wird auch weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen gerechnet.

Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind jedoch die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie wird veranlasst.

### **Leistungen für Asylbewerber**

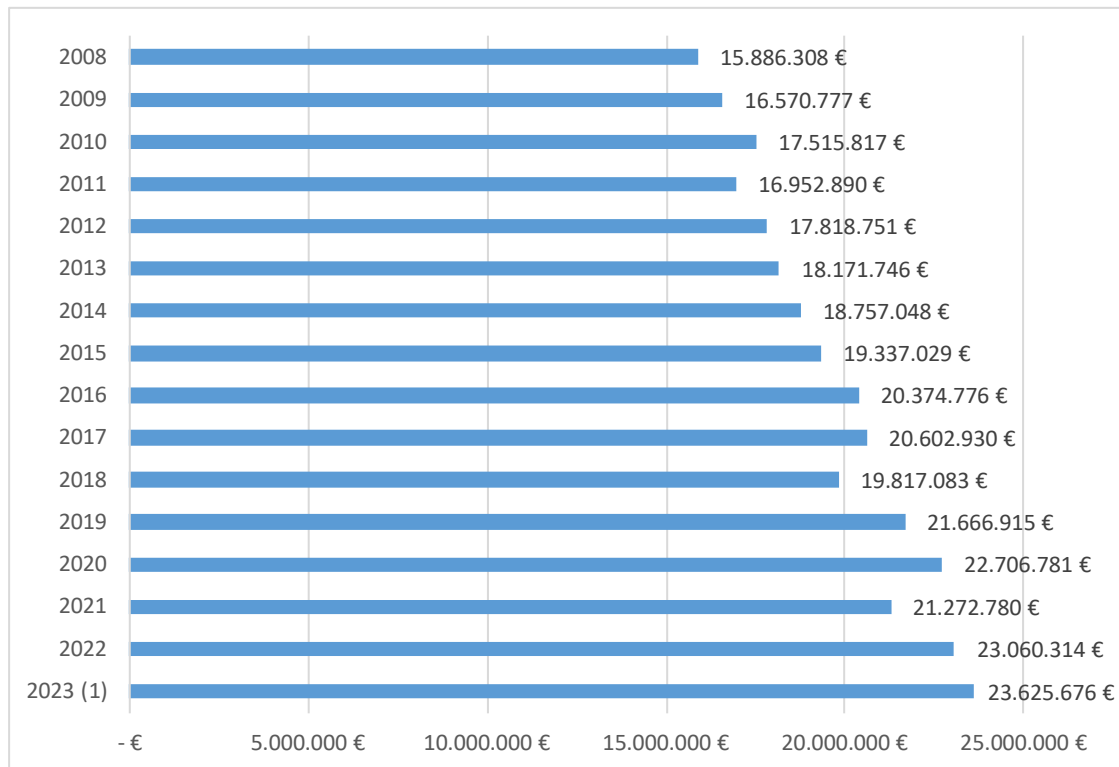
Die sozialen Leistungen an Asylsuchende sind durch die Stadt ebenfalls nicht beeinflussbar. Mit einem Rückgang der Aufwendungen ist in den Folgejahren, nicht zu rechnen.

Im Asylbereich stehen sich derzeit noch nicht hinreichend adäquate Leistungen gegenüber, obwohl der Aufwandsdeckungsgrad für zugewiesene Flüchtlinge von vormals 30 % seitens Land und Bund aufgestockt wurde.

### **Kreisumlage**

Die Kreisumlage ist einer der größten Kostenblöcke. Die Entwicklung der Kreisumlage der Jahre 2008 bis 2023 ist nachfolgend dargestellt.

### Entwicklung Kreisumlage



<sup>1</sup> gemäß Haushalt 2023

Die Kreisumlage macht rd. 16,04 % der ordentlichen Aufwendungen aus, sie stellt damit einen maßgeblichen Aspekt der gesamten Aufwandsseite dar, ohne dass sie seitens der Stadt Hennef beeinflussbar bzw. durch weitere interne Konsolidierungsbemühungen im eigenen Aufgabenbereich kompensierbar wäre.

Die Kreisumlage ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 wieder leicht steigend. Einmaleffekte des Jahres 2021 sind im weiteren Verlauf der Jahre ab 2022 nicht mehr realisierbar. Wir gehen weiterhin davon aus, dass der Kreis der angespannten finanziellen Situation der Kommunen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen Rechnung trägt und sich betragsmäßig an die Vorgaben des Kreishaushalts hält bzw. ggf. auftretende Rückzahlungen weiterleitet.

Die Erweiterung des NKF CUIG ist lt. RSK in den Berechnungen der Hebesätze enthalten.

### Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage orientiert sich am Gewerbesteueransatz. Schwankungen sind somit im Kontext mit der Ertragsseite zu sehen und entziehen sich städtischer Einflussnahme. Der Vervielfältiger beträgt 35%.

## Sonstige Transferaufwendungen

Auch im Bereich der sonstigen Transferaufwendungen leistet die Stadt unbeeinflussbar ihren Beitrag zu den Krankenhausfinanzierungskosten des Landes in Höhe von aktuell jährlich 820 TEUR.

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung und das Abwasserwerk sind zum 01.01.2008 in die Anstalt öffentlichen Rechts übergegangen, die zudem Dienstleister für den Bereich Tiefbau und die Aufgaben des Baubetriebshofes wurde. Die AöR wird zum 01.01.2023, bei Beibehaltung des Aufgabenzuschnitts, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch die Stadt Hennef ist als Risikofaktor nicht ersichtlich.

### 4.2.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.527.882,00	7.492.531,00	8.083.174,00	8.106.283,00

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Aufwendungen für Honorarkräfte in den Bereichen Musikschule und OGS, Mieten und Pachten, den Leasingaufwand, die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie Prüfungen, den Geschäftsaufwand, die Verbrauchsmittel und die Wertveränderungen des Anlage- und Umlaufvermögens.

#### Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die durchschnittlichen Aufwendungen der Jahr 2012 bis 2016 lagen hier bei rd. 306 TEUR p.a. Es handelt sich schwerpunktmäßig um Fahrtkostenerstattungen und Seminargebühren. Der Planansatz 2018 in Höhe von 442 TEUR wurde in 2019 auf rd. 434 TEUR zurückgeführt. Das Jahr 2021 schließt hier mit einem Ergebnis von 473 TEUR ab und konnte somit auf niedrigem Niveau gehalten werden. Ab dem Jahr 2022 sind insbesondere zum Ausbau des arbeitsmedizinischen Dienstes sowie beim Ausbau des gesetzlich geforderten Arbeitsschutzes Aufwandssteigerungen zu verzeichnen. Mögliche Sparpotenziale werden weiterhin konsequent verfolgt und umgesetzt.

#### Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten betreffen die Bereiche Sitzungsgelder für Mandatsträger sowie ehrenamtliche Feuerwehrkräfte.

Die Reduzierung der Anzahl von Sitzungen auf ein Minimum wird angestrebt. Auf die Anzahl der Fraktionssitzungen kann jedoch kein Einfluss genommen werden, zudem dienen diese Sitzungen der Entscheidungsfindung, so dass die Häufigkeit gegebenenfalls auch der Auseinandersetzung komplexer Sachverhalte, die vielen Mandatsträgern nicht geläufig sind, geschuldet bleibt. Zu beachten ist hier, dass zum 01.01.2017 eine Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende neu eingeführt wurde.

Die EntschädigungsVO wurde zum 01.01.2022 aktualisiert, entsprechend ergibt sich ein Mehrbedarf.

### **Aufwendung für Honorarkräfte**

Die Aufwendungen für Honorarkräfte betreffen die Bereiche der Musikschule und der OGS. Besonders im Bereich der Musikschule wird damit auf die Einstellung von tariflich Beschäftigten verzichtet. Der Aufwand entsteht folglich auch nur dann, wenn gebührenpflichtige Unterrichtsstunden eingekauft werden. Zur Stärkung des Gemeinwohls halten auch die Mandatsträger ein attraktives Musikschul- und Ganztagsbetreuungsangebot trotz der finanziellen Lage der Stadt weiterhin für notwendig.

### **Mieten und Pachten**

Die Mieten und Pachten sind wegen der Miete für das Mehrgenerationenhaus seit 2014 erhöht, sie steigen wegen der Anmietung der Verwaltungsgebäude, in der Josef-Dietzgen-Str., In der Aue (Verwaltungsgebäude SBH), Bahnhofstr. und Lindenstr. 3 für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Revision, Gebäudemanagement, Bauordnung, Tiefbau Stadtordnungsdienst und Jugendamt. Für den im Mehrgenerationenhaus untergebrachten Kindergarten fließen jedoch auch Mieterträge an die Stadt zurück. Mit einem Rückgang der Mietaufwendungen ist zukünftig jedoch nicht zu rechnen.

In 2017 ergaben sich bereits hohe Aufwandssteigerungen in einer Größenordnung von 990.000 €, die auf die Unterbringungskosten für zugewiesene Asylbewerber zurückzuführen sind. Die Unterbringung soll zukünftig dezentral (angemieteter Wohnraum) sowie teils zentral (Gemeinschaftsunterkünfte) erfolgen.

Eine Aufwandsreduzierung konnte hier auf rd. 900 TEUR realisiert werden. Mögliche Sparpotenziale werden auch hier konsequent verfolgt und umgesetzt. Es besteht eine aktuelle Unterbringungssatzung.

Der aktuell anhaltende Flüchtlingszustrom insbesondere bedingt durch den Krieg in der Ukraine, macht die Anpachtung von Grundstücken und die Anmietung von Wohncontainer erforderlich. Die Aufwendungen steigen hier nochmals in den Jahren 2023 bis 2026 erheblich an.

### **Leasingaufwand**

Der Leasingaufwand entsteht im wesentlichen im Bereich des Fuhrparkes. Die Bereitschaft, den Privat-PKW für Dienstfahrten einzusetzen, ist angesichts der Entschädigungspauschalen, die auf niedrigem Niveau verharren, nicht immer gegeben, so dass für städtische Einsätze

mehr Fahrzeuge vorgehalten werden müssen (z. Bsp. Vollstreckung, Hausmeister, kommunaler Ordnungsdienst, ASD). Mögliche Sparpotenziale werden auch hier konsequent verfolgt und umgesetzt.

### **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie Prüfungen**

Auch im Bereich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten werden mögliche Sparpotenziale, trotz steigender Verfahrens- und Prozesskosten, verfolgt und umgesetzt. Grundsätzlich wird jeder Fall vor einer neuen Beauftragung kritisch hinterfragt. Der Aufwand für Prüfungen, hier der doppeljährigen Jahresabschlüsse ab 2008, der Gesamtabschlüsse ab 2010 und für erforderliche Prüfungen der GPA Herne kann nicht entfallen, da aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren nicht auf externe Prüfungsunterstützung verzichtet werden kann bzw. die GPA Prüfungen vorgenommen werden müssen.

### **Geschäftsaufwand und Verbrauchsaufwendungen**

Der Geschäftsaufwand sowie auch die Verbrauchsaufwendungen wurden wiederholt einer eingehenden Prüfung und Reduktion unterzogen. Bestehende Ausgabestandards werden regelmäßig kritisch hinterfragt und ggf. eingeschränkt. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendige zurückgeführt.

### **Wertveränderungen des Anlage- und Umlaufvermögens**

Bei den Wertveränderungen des Umlaufvermögens wird seit 2010 ein Ansatz für Forderungswertberichtigungen im Haushalt berücksichtigt. Trotz Vollziehungsaußendienst und Amtshilfe bleibt immer wieder ein Teil des Forderungsaufkommens uneinbringlich.

Bezüglich Wertveränderungen des Anlagevermögens ist auszuführen, dass Buchverlusten dergestalt entgegengewirkt wird, dass die Anlagenbuchhaltung auf möglicherweise abgehende Buchwerte hin überprüft wird. Bei Vermögenserlösen wird durch Einbeziehung der Anlagenbuchhaltung mithin im Vorfeld darauf geachtet, zumindest die Buchwerte zu realisieren.

Vermögenserlöse werden zur Erhaltung des Anlagevermögensbestandes für Reinvestitionen verwendet.

## 4.3 Finanzergebnis

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
19	Finanzerträge	-1.848.670,00	-1.833.583,00	-2.812.817,00	-2.798.377,00
20	Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	3.687.379,00	3.787.073,00	3.771.023,00	3.715.670,00
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.838.709,00</b>	<b>1.953.490,00</b>	<b>958.206,00</b>	<b>917.293,00</b>

### 4.3.1 Finanzerträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
461503	Zinserträge v. AöR	-171.000,00	-171.000,00	-171.000,00	-171.000,00
461702	Zinserträge von Kreditinstituten privatrechl.	0,00	0,00	0,00	0,00
461704	Zinserträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)	-252.670,00	-240.283,00	-225.917,00	-211.477,00
465101	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen / Beteil. (GWG)	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
465102	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen / Beteil. (KSK)	-275.000,00	-275.000,00	-275.000,00	-275.000,00
465103	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen / Beteil. (Stadtwerke)	-513.000,00	-513.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00
465104	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Netz)	-587.000,00	-584.300,00	-590.900,00	-590.900,00
	<b>Finanzerträge</b>	<b>-1.848.670,00</b>	<b>-1.833.583,00</b>	<b>-2.812.817,00</b>	<b>-2.798.377,00</b>

Im Bereich der Zinserträge ist im Jahr 2023 erstmals die Abführung der kalkulatorischen EK-Verzinsung durch die Stadtbetriebe Hennef etatisiert.

Die Gewinnbeteiligungen ergeben sich jeweils aus den abgefragten Mitteilungen der Gesellschaften und werden jährlich entsprechend fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2025 ergibt sich eine erhöhte Gewinnbeteiligung durch die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH.

Eine Wachstumsrate bei den weiteren Finanzerträgen ist nicht vorgesehen, da die Zinserträge sowie die Gewinnanteile an verb. Unternehmen von der Stadt nicht beeinflussbar sind.

Insbesondere die erhöhten Kapitalmarktzinsen (3M-Euribor) lassen Mehrerträge bei den Zinserträgen erwarten. Die Mehrerträge werden durch die Zinsmehraufwendungen allerdings wieder aufgezehrt.

### 4.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
551702	Zinsaufwendungen	1.002.879,00	1.194.573,00	1.274.878,00	1.317.170,00
551703	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	1.320.000,00	1.320.000,00	1.320.000,00	1.320.000,00
551704	Aufwand für Zins- Management	1.318.000,00	1.226.000,00	1.129.645,00	1.032.000,00
551802	Zinsaufwand GwSt.-Erstattung	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
559101	Kreditbeschaf- fungskosten	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	<b>Zinsaufwand</b>	<b>3.687.379,00</b>	<b>3.787.073,00</b>	<b>3.771.023,00</b>	<b>3.715.670,00</b>

Die anhaltende Investitionstätigkeit der Stadt erfordert, auch bei aktiv betriebener Entschuldungspolitik, die Aufnahme bzw. Umschuldung von Investitionskrediten.

Die anhaltenden Jahresfehlbeträge führen ebenfalls zur weiteren Aufnahme von Liquiditätskrediten, die beim tagesaktuellen Liquiditätsbedarf sich letztlich im steigenden Zinsaufwand wiederfinden.

Insgesamt versucht die Stadt Hennef, durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente das Zinsrisiko zu steuern und hierdurch die Belastungen durch Kreditaufwendungen gering zu halten.

Auch sollen zukünftig, soweit möglich, die zinsgünstigen Förderprogramme der NRW.Bank u.ä. genutzt werden.

Durch die Leitzinserhöhungen der EZB wird sich die Finanzierung der Investitions- und Liquiditätskredite verteuern. Es ist zukünftig mit steigenden Finanzaufwendungen zu rechnen.

## 5 Freiwillige Aufgaben

Für den Bereich der freiwilligen Aufgaben wurde wie im Vorjahr eine detaillierte Analyse in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern der Stadt Hennef vollzogen. Die Aufstellung der freiwilligen Aufgaben, mit Begründung, ist als Anlage beigefügt.

Es ist festzustellen, dass die freiwilligen Aufwendungen steigen. Von aktualisierten 1.723.075 € im Jahr 2021 und 2.075.000 € auf aktuelle Aufwendungen im Haushalt 2023 in Höhe von 2.741.957 €. Die Steigerung liegt u.a. in folgenden Sachverhalten begründet:

- Erhöhung lfd. Zuschussbedarf Musikschule, Heimatpflege
- Erhöhter Aufwand für das Interkult
- Erhöhung Maßnahmen Klimaschutz



Gemessen an den gesamten Aufwendungen des Jahres 2023 (166.424.858 € vgl. Haushaltssatzung) macht der Anteil der freiwilligen Aufwendungen gerade einmal knapp 1,65 % aus. Den freiwilligen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 273.785 € gegenüber, die einen Teil der Aufwendungen (insbesondere den erhöhten Aufwand bei den kulturellen Veranstaltungen) kompensieren.

Setzt man die freiwilligen Aufwendungen der letzten Jahre ins Verhältnis zum Gesamtaufwand, so zeigt sich, dass der Anteil nahezu konstant gehalten wird.

HHJ	Gesamtaufwand	freiwillige Aufwendungen	% Anteil am Gesamtaufwand
2018	130.835.961,00 €	1.889.152,00 €	<b>1,44%</b>
2019	136.208.227,00 €	1.819.453,00 €	<b>1,34%</b>
2020	142.428.007,00 €	2.132.873,00 €	<b>1,50%</b>
2021	148.436.999,50 €	1.723.075,00 €	<b>1,16%</b>
2022	153.530.823,00 €	2.075.271,00 €	<b>1,35%</b>
2023	166.424.858,00 €	2.741.957,00 €	<b>1,65%</b>

Die Politik hat sich trotz des Haushaltssicherungserfordernisses klar für eine Aufrechterhaltung des, dem Gemeinwohl geschuldeten, geringen Bereichs freiwilliger Aufgaben ausgesprochen.

Im Bereich der Heimatpflege werden zum Beispiel wertvolle ehrenamtliche Arbeiten vorgenommen, die honoriert werden müssen, damit sie weiter erbracht werden und nicht viel teurer durch die Stadt selbst zu erledigen sind (kleine Grünflächen und Spielplätze in den Außenorten etc.).

## 6 Jahresergebnis

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	ordentliche Erträge	155.344.243,00	158.065.095,00	165.715.353,00	170.340.767,00
17	ordentliche Aufwendungen	-162.737.479,00	-161.678.882,00	-166.243.296,00	-169.781.548,00
<b>18</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.393.236,00</b>	<b>-3.613.787,00</b>	<b>-527.943,00</b>	<b>559.219,00</b>
19	Finanzerträge	1.848.670,00	1.833.583,00	2.812.817,00	2.798.377,00
20	Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	-3.687.379,00	-3.787.073,00	-3.771.023,00	-3.715.670,00
21	Finanzergebnis	-1.838.709,00	-1.953.490,00	-958.206,00	-917.293,00
25	außerordentliches Ergebnis	7.065.360,00	3.704.412,00	1.926.971,00	946.140,00
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.166.585,00</b>	<b>-1.862.865,00</b>	<b>440.822,00</b>	<b>588.066,00</b>

Wie die Jahresergebnisse aufzeigen, kann der gemäß § 76 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich, erst zum Haushalt 2025 dargestellt werden.

Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen und die Haushaltsentwicklung zeigen, dass drastische Einschnitte aufwandsseitig nicht ohne Rückführung gesetzlicher Aufträge umsetzbar erscheinen. Dies bestätigen die Fehlbetragsabschlüsse nahezu aller Kommunen in NRW.

Hier wird nochmals auf die Verpflichtung von Bund und Land, mit Aufgabenverlagerung auch die finanzielle Ausstattung zu gewährleisten, eindringlich hingewiesen (beitragsfreie Kindergartenjahre, des U3-Ausbau, Inklusion etc.)

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2023

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
<b>Ergebnisplan, konsumtiv</b>															
Reise-Zuschuss an die Ratsmitglieder	00100003	00001011	entfällt	542101	- €	- €	2.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Eine Ratsdelegation repräsentiert die Stadt anlässlich der verschobenen Jubiläumsfeierlichkeiten der Städtepartnerschaft mit Nowy Dwór Gdarski in Danzig.
Sonst. Aufw. F. Inanspruch. A. Mitgliedsbeiträgen	00300028	00001050	entfällt	542902	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	Es handelt sich bei dem Ansatz um den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein „Institut der Rechnungsprüfer –IDR“. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung garantiert eine Teilnahme am ständigen Erfahrungsaustausch in allen Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung. Des Weiteren ist eine Beratung und Unterstützung in allen Rechnungsprüfungsangelegenheiten gegeben. Ein Verzicht auf diese Mitgliedschaft würde dazu führen, dass diese wichtige und sinnvolle Informationsquelle nicht mehr vorhanden ist. Der Mitgliedsbeitrag wurde erhöht.
Projektförderung „Digitales Ehrenamt“	00400038	00001013	entfällt	542902	10.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	In 2022 letztmalig 5.000 € für Fördermitgliedschaft der Stadt gemäß Ratsbeschluss, ab 2022 jeweils 5.000 € für die Förderung des Digitalen Ehrenamts zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten, die im städtischen Kontext Bildung, Umwelt, Mobilität oder Smart-City notwendig sind.
Unterhaltungsaufwendungen Interkult (Lfd. Unterhaltung, Abgaben, Gas, Strom, Frischwasser, Versicherung)	01200121	00002431	entfällt	521101/ 524101/ 524102/ 524103/ 524104/ 524106	- €	- €	28.200,00 €	- €	28.200,00 €	- €	46.200,00 €	- €	28.200,00 €	- €	Die Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ ist eine Bildungs-, Informations-, Begegnungs- und Beratungsstelle für Hennefer Bürger/Innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig für die Betreuung, Integration und Unterstützung der Menschen in Hennef.
Reinigung Interkult	01200121	00002431	entfällt	524105	6.000,00 €	- €	6.300,00 €	- €	6.700,00 €	- €	6.900,00 €	- €	7.250,00 €	- €	
Mitgliedsbeitrag	01500152	00001015	entfällt	542902	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	Es handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für fünf Geschichtsvereine, etc. (Geschichts- und Altersvereine für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Bergischer Geschichtsverein, Verschönerungsverein für das Siebengebirge und Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges). Die Stadt Hennef hat von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen sehr viele Vorteile: sie erhält regelmäßig die Veröffentlichungen dieser Vereine und kommt in den Genuss von Führungen und Vorträgen. Insgesamt übersteigt der Wert dieser Leistungen die Beitragszahlungen von 200 €.
Restaurierung Möbel Katharinenturm	01500152	00001015	entfällt	542901	11.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Das Museum im Katharinentor in Stadt Blankenberg beherbergt wichtige Exponate zur Geschichte Stadt Blankenbergs, Hennels und der Kulturlandschaft an der Sieg, die insofern einen erheblichen Wert darstellen und die es zu schützen und bewahren gilt. Nach Begutachtung durch einen Restaurator bedürfen sämtliche Objekte im Tummmuseum Stadt Blankenberg einer Holzwannebehandlung und Stabilisierung der einzelnen Holzteile. Ohne eine solche Behandlung gehen die Exponate früher oder später verloren, der Wertverlust wäre erheblich.
Getränkautomat (ab 2023 wg. UST-Pflicht über andere Konten)	01600163	00001011	entfällt	541201/ 446101 neu: 543104/ 446102	1.500,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	Die Ausgaben für den Getränkeautomaten kommen ausschließlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugute, da es keine Kantine im Rathaus gibt und so zumindest die Möglichkeit für die Getränkeversorgung gerade im Hochsommer besteht. Der Preis wurde ab 2016 von 0,80 € auf 1 € angehoben um zukünftig kostendeckend die Getränke anzubieten. Erhöhung der Miete für den Getränkeautomaten ab Oktober 2020.
Miete Getränkeautomat (ab 2023 wg. UST-Pflicht über andere Konten)	01600163	00001011	entfällt	542201 neu: 542202	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ehe- und Altersjubiläen	01600164	00001011	entfällt	543101	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	Unter Altersjubiläen fallen alle Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr. Zu diesen Geburtstagen übermittelt der Bürgermeister Glückwünsche. Zum 90. und 95. Geburtstag, sowie zu Geburtstagen ab dem 100. Lebensjahr überbringt der Bürgermeister persönliche Glückwünsche. Unter Ehejubiläen fallen: Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamantene Hochzeiten (60 Jahre), Eisenhochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre). In beiden Fällen (Alters- und Ehejubiläen) wird seitens der Stadtverwaltung (Ratsbüro) bei den Jubilaren schriftlich angefragt, ob ein Besuch des Bürgermeisters/Landrats gewünscht wird. Zu diesen Jubiläen bringt der Bürgermeister/Landrat ein Präsent mit. Gemäß Rd.-Erl. d. Ministerpräsidenten v. 30.11.1962 wurden bis 2003 Geldleistungen vom Land gewährt. Vor einigen Jahren hat der Kreis auch die Geldgeschenke abgeschafft. In Hennef wurden die Geldgeschenke in Sachgeschenke umgewandelt.
Prinzenempfang, Rathauszerstörung, usw.	01600164	00001020	entfällt	543101	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	Die Mittel für Prinzenempfang, Rathauszerstörung und feierliche Ehrungen im Rahmen von Ordensverleihungen usw. sind als Brauchtumspflege zwar freiwillig, aber auf Grund der jahrzehntelangen Tradition dennoch unabwendbar.
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101	6.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften und hat die Aufgabe der Kontaktpflege dem Verein für Europäische Städtepartnerschaft e.V. übertragen. Hierfür erhält dieser einen Zuschuss. Im Zuge der Partnerschaften empfängt der Bürgermeister gelegentlich Delegationen aus den Partnerstädten, regelmäßig sind auch Besuche vor Ort gegeben. Ein Wegfall bzw. eine Leistungsreduzierung der Mittel ist nicht möglich, ohne die Städtepartnerschaften insgesamt zu gefährden. Im Sinne der Völkerverständigung kommt europäischen Städtepartnerschaften eine besonders wichtige Bedeutung zu. 2021 feierte Hennef gleich in zwei Partnerschaften Jubiläen: 40 Jahre Partnerschaft mit Banbury (England) und 20 Jahre Partnerschaft mit Nowy Dwór (Polen). Feierlichkeiten konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht bzw. nur in geringem Rahmen online stattfinden. 2022 feierte Hennef 25 Jahre Jubiläum Partnerschaft mit Le Pecq (Frankreich). Anlässlich der Feierlichkeiten zu diesem Jubiläum wurden die Feierlichkeiten zu den Jubiläen aus 2021 nachgeholt.
Mitgliedsbeitr. Europäische Städtepartnersch. e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	
Betreuungsvertrag SKM Obdachlosenunterkunft	04400432	00001211	entfällt	529101	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Durch die Betreuung des SKM konnte die Zahl der von Wohnungslosigkeit/ Obdachlosigkeit bedrohten Familien/ Einzelpersonen in den letzten Jahren erfolgreich präventiv verringert werden und auf diese Weise die Kosten der dauerhaft notwendigen Unterbringungsplätze in der Unterkunft Dahlhausen (städt. Unterkünfte (Pflichtaufgaben) niedrig gehalten werden bzw. auf das unabdingbare Maß von Einzelunterbringungen reduziert werden.
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein	04400432	00001211	entfällt	542902	75,00 €	- €	51,00 €	- €	51,00 €	- €	51,00 €	- €	51,00 €	- €	Durch die Mitgliedschaft im Tierschutzverein besteht jederzeit die Möglichkeit Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Vereins zu verfolgen. Die Unterbringung von Fund- und Gefährtieren ist eine Pflichtaufgabe. Daher ist es besonders wichtig die Entwicklung des Vereins mitzubekommen, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können, damit der Verein weiter bestehen und sinnvoll geführt werden kann. Etwaige Probleme zeichnen sich so deutlich früher ab und man kann entsprechend reagieren.
Erst. anderer Kommunen f. Ganztagesbetreuung	07800652	00002121	entfällt	448201	- €	22.969,00 €	- €	25.970,00 €	- €	26.750,00 €	- €	27.552,00 €	- €	28.379,00 €	Die Aufwendungen (siehe 07800673) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Für 2023 und die Folgejahre gibt es noch keine amtlichen Schülerzahlen, daher wird schätzungsweise mit Erstattungszahlungen in Höhe von 50% der Kosten gerechnet. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.
Honorarkosten Musikunterricht in der OGS	07800672	00001261	entfällt	542102	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Der Musikunterricht in der OGS ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil und steigert das Bildungsangebot in den Schulen. Ein kompletter Wegfall der Mittel wird vom Fachamt nicht befürwortet.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002120	entfällt	531801	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium unterstützt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen hier gefördert werden. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Daher wird von einer kompletten Streichung der Mittel abgeraten.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002122	entfällt	531801	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002126	entfällt	531801	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagesbetreuung Förderschule	07800673	00002121	entfällt	531801	45.938,00 €	- €	51.941,00 €	- €	53.499,00 €	- €	55.104,00 €	- €	56.758,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Geisbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Die Kosten steigen aufgrund von höheren Personalkosten.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Schulsozialarbeit	07800673	00001263	entfällt	531801/448101	266.000,00 €	177.161,00 €	266.000,00 €	148.591,00 €	266.000,00 €	74.390,00 €	266.000,00 €	74.390,00 €	266.000,00 €	74.390,00 €	Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. In 2022 werden die Kosten für 3,0 Stellen im Rahmen der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes mit 60 % vom Land gefördert (aktuell Förderung bis 2023), der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusion ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Insgesamt werden 4,1 Stellen durch die Stadt finanziert. Ein Teil der Eigenkosten wird durch die jährliche Inklusionspauschale gegenfinanziert.
Mitgliedsbeitrag Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V.	07800673	00001261	entfällt	542902	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat neben ihren Standorten in Sankt Augustin und Rheinbach auch einen Standort in Hennef. Die Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. begleitet die Entwicklung der Hochschule, fördert die Beziehung zwischen Wissenschaft und Praxis und festigt die Verankerung der Hochschule in der Region.
Bildungsförderlinie	07900683	00001261	entfällt	531801	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Die 2012 in Kraft getretene Förderlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit soll Projekte fördern, die das Schul- und Bildungsangebot der Stadt Hennef bereichern. Auf diese Weise können die Schulen auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen eine optimale Bildungsbiographie ermöglichen. Die gemäß Bildungsvereinbarung bereitgestellten Mittel wurden seit 2016 von 12.000 € auf 7.000 €, bzw. 6.000 € reduziert. Erneute Reduzierung ab 2020, da Mittel nicht in voller Höhe abgerufen wurden.
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101/446101	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef bietet im Rahmen eines jährlichen Kulturprogramms eigene Veranstaltungen an." Laut Satzung ist außerdem die "Förderung von Kultur" Teil des städtischen Handelns. Die Satzung legt das Nähere fest.
Vermietung Bühnenelemente, Stühle (ab 2023 wg. UST-Pflicht über andere Konten)	10000793	00001253	entfällt	446102	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	im "Kulturentwicklungs-konzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, das Angebot von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Kinder zu sichern.
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	10000792	00001252	entfällt	531801	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	Mit der Erhöhung im Aufwand (SK 529101) korrespondiert eine Erhöhung im Ertrag (SK 446101). Ziel der Aufwandssteigerung ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfs.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201	2.650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101	700,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Kultur	10000792	00002013	entfällt	543110	15.000,00 €	- €	10.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Küchenausstattung und Foyer-Ausstattung in der Meys Fabrik. Aufgrund der intensiven Nutzung der Einrichtung der Meys Fabrik sind regelmäßige Neuanschaffungen unumgänglich, um den Veranstaltungsort nutzbar zu halten. Laut Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen (Nr. 11.5) wird u.a. für die mögliche Nutzung der Küche ein Überlassungsentgelt in Höhe von 20,00 € je Tag erhoben. Neben der Nutzung durch nicht städtische Veranstalter/innen finden auch zahlreiche städtische Veranstaltungen in der Meys Fabrik statt. Dies setzt voraus, dass eine adäquate Ausstattung zur Verfügung steht. 2022 sind 10.000 € für die Anschaffung neuer Stellwände für Ausstellungen und Präsentationen im Rathaus vorgesehen. Aufgrund des Alters (Anschaffung 1999) sind die meisten vorhandenen Stellwände defekt und müssen ausgetauscht werden.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Musikschule	10100801	00001252	entfällt	543110	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungs-konzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Eisens" beschlossen. Das Kulturentwicklungs-konzept wurde für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben.
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt		187.307,00 €	- €	215.879,00 €	- €	221.199,00 €	- €	228.584,00 €	- €	230.212,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungseinrichtung und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht."
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	543110/414101	540,00 €	- €	6.790,00 €	- €	5.000,00 €	- €	6.790,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Die Musikschule ist laufend bemüht, den Zuschussbedarf durch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen, unter anderem durch den Wegfall frei-gewordener TvOD-Stellen bei den Musiklehrern.
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt		440.973,00 €	- €	472.587,00 €	- €	457.629,00 €	- €	447.609,00 €	- €	454.689,00 €	- €	Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich.
Zuschuss Heimatpflege	10300819	00001252	entfällt		41.821,00 €	- €	56.875,00 €	- €	67.074,00 €	- €	44.173,00 €	- €	42.473,00 €	- €	Laut der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 ist die "Förderung von Kultur" Teil des städtischen Handelns. Die Satzung legt das Nähere fest.
Leitung Interkult	12600946	00001302	entfällt	501201	- €	- €	65.054,00 €	- €	65.054,00 €	- €	65.054,00 €	- €	65.054,00 €	- €	Die Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ ist eine Bildungs-, Informations-, Begegnungs- und Beratungsstelle für Hennefer Bürger*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte.
Mietentnahmen Raumvermietung im Interkult	12600946	00001302	entfällt	441103	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	Neben der Personalführung liegt der Aufgabenschwerpunkt in der konzeptionellen Ausrichtung der Angebote in den o. g. Teilbereichen.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Mit der Leitungsfunktion sind außerdem die Vertretung der Beratungs- und Begegnungsstätte nach außen sowie Öffentlichkeitsarbeit verbunden.
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Aufgrund der Vielzahl von Angeboten und für die Weiterentwicklung des INTERKULTs ist eine eigene Leitung notwendig.
Geschäftsaufwand Interkult	12600946	00001302	entfällt	543101	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	Die Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ ist eine Bildungs-, Informations-, Begegnungs- und Beratungsstelle für Hennefer Bürger*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte.
Schuldenberatung SKM, Vereine	12600946	00001301	entfällt	531801	55.000,00 €	- €	56.500,00 €	- €	56.500,00 €	- €	56.500,00 €	- €	56.500,00 €	- €	Diese Einrichtung ist dringend notwendig für die Betreuung, Integration und Unterstützung der Menschen in Hennef.
															Aus dem Haushaltsansatz werden unter anderem die Schuldenberatung, der Mietzuschuss „Hennefer Tafel“ und der „Tag des Ehrenamtes“ gezahlt. Ein Teil der Beträge wurde mittels Ratsbeschluss festgelegt. Die übrigen Beträge wurden bereits auf Wegfall und Einsparungsmöglichkeiten überprüft und entsprechend verringert. Weiterhin werden die Zuschüsse nur auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen gewährt. Das Modellprojekt „Einrichtung einer zentralen Fachstelle in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Sieg-Kreis“ wurde bis zum 31.12.2018 von der Landesregierung NRW gefördert und war in den letzten Jahren erfolgreich. Es wurde dadurch fast immer eine Wohnungslosigkeit verhindert. Aus diesem Grund beantwortet die Verwaltung eine Weiterführung des Projektes. Der SKM hat für jede beteiligte Kommune anhand der Bevölkerungszahl und den aktuell notwendigen Personal- und Sachkosten einen Kostenbeitrag ermittelt. Ab 2022 Erhöhung des Ansatzes um 33.000 € für das Projekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“. Das Projekt unterstützt geflüchtete Menschen bei der Vermittlung in Ausbildung und Beruf. Dadurch wird die Integration vor Ort gestärkt. Finanziert wurde das Projekt über die Integrationspauschale (I-4c-TinG) des Landes NRW. Diese ist jedoch nicht verlängert worden. Da das Projekt sehr erfolgreich ist, soll es weiter fortgesetzt werden.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Projekt- und Moderationskosten Inklusionsprozess	12700957	00001150	entfällt	529101	10.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Gesetzliche Grundlage für den städtischen Inklusionsprozess ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und somit Bundesdeutsches Gesetz ist. Der im März 2016 begonnene gesamtstädtische Inklusionsprozess läuft die nächsten Jahre weiter und es sollen verschiedene Projekte, Fachvorträge und moderierte Arbeitstreffen daraus finanziert werden.
Förderung Inklusions- und Seniorenarbeit, Altenhilfe, Zuweisung Kivi e.V.	12700957	00001150	entfällt	531801	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Die Altentagesstätten erhalten für ihre monatlichen Seniorentreffen einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den Teilnehmer*innen der Treffen berechnet. Die Seniorentreffen sind eine wichtige Einrichtung, um alten Menschen ein Gemeinschaftsleben zu bieten und sie vor Vereinsamung zu schützen. Die UN-Behindertenkonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008 ratifiziert und trat 2009 in Kraft. Damit hat sich die BRD verpflichtet den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Somit ist die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland geltendes Recht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 3. Juli 2012 beschlossen. Bundes- und Landesrecht sind somit die Grundlage für den Inklusionsprozess in Hennef.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12700957	00001150	entfällt	541201	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Im Bereich Pflegegesetzgebung und Inklusion ist noch in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Gesetzentwicklungen Fortbildungsbedarf.
Beitrag Verein Altenhilfe e.V.	12700957	00001150	entfällt	542902	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	Der jährliche Zuschuss für den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e. V. beläuft sich auf 510 €. Dieser Betrag ist lediglich ein Mitgliedsbeitrag und nicht kostendeckend. Ein Wegfall oder eine Einsparungsmöglichkeit wäre nur durch Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Stadt ist jedoch Mitbegründer des Vereins.
Geschäftsaufwand Stabstelle Inklusion / Älterwerden	12700957	00001150	entfällt	543101	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Die Büroausstattung bezieht sich auch auf die Bewirtschaftung des Mehrzwecksaales, der von VHS, Bürgerstiftung, und diversen anderen Vereinen mitbenutzt wird. Dazu kommen noch die laufenden Kosten für die Küche, Spülmittel, Reinigung Geschirrtücher, etc. Ebenso die Büroausstattung mit laufendem Arbeitsmaterialien für die drei Arbeitsplätze im Generationenhaus.
Tageseinrichtung freier Träger	14701056	diverse	entfällt	531801	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	Der zusätzliche freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom Rat in der Sitzung vom 26.11.2012 auf Empfehlung des JHA beschlossen. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages. Die Verträge wurden mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Eine potentielle Kündigung müsste jeweils zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen. Da der freiwillige Zuschuss ein Anteil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist, steigt er in Abhängigkeit zu den Betriebskosten an. Aufgrund der Reform des Kinderbildungsgesetzes, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist und eine veränderte Trägerfinanzierung beinhaltet, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten, das spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt wird.
Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	Die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Ferienfreizeiten, Ferienerholungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Maßnahmen mit innovativem Charakter werden durch Richtlinien geregelt, die durch den JHA verabschiedet wurden. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit und freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) können Zuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien wurden zuletzt geändert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2017. Aufgrund der Coronapandemie mussten viele Maßnahmen abgesagt werden. Daher sind die Ausgaben in den Jahre 2020 bis 2022 (deutlich) geringer als geplant. Weiterhin ist aber ein Ausbau der Ferienmaßnahmen geplant.
Junges Parlament	14901073	00001505	entfällt	531801	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Das "Junge Parlament" wurde auf Beschluss des JHA vom 14.09.2011 eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Kooperation mit der AWO gegründet, die das "Junge Parlament" durchführt/betreut. 3.000 € erhält die AWO im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Begleitung und Moderation des Kinder- und Jugendparlamentes entsprechend des vorgelegten Konzeptes an AWO der Sommerberg – flexible Dienste Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen. In der Sitzung am 13.11.2013 beschloss der JHA außerdem, dem "Jungen Parlament" für seine Arbeit 500 € zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf den Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2013 sagte die Verwaltung zu, dem "Jungen Parlament" 500 € aus dem Produkt 149 zur Verfügung zu stellen.
Zuschuss Stadtsportverband	14901073	00001505	entfällt	531801	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	Der Stadtsportverband erhält einen Zuschuss entsprechend der Richtlinien zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Hennef (Sieg). Die Richtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2017 beschlossen.
Elternberatung DSKB	14901073	00001505	entfällt	531801	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Der Kinderschutzbund erhält im Rahmen der Bezuschussung sozial-pädagogischer Aktivitäten freier Träger im Sinne der §§16-19 SGB VIII eine Förderung für die Elternberatung. Hierfür wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, deren Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2023 befristet ist. Unterstützt werden dadurch Eltern oder andere Angehörige, die Beratung zum Thema Erziehung benötigen. Elternberatung ist eine gesetzliche Aufgabe. Unterstützt wird mit der Förderung eine Angebotsvielfalt, um das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger gemäß §5 SGB VIII gewährleisten zu können. Die Förderung wird jeweils vom Kinderschutzbund beantragt und als Zuschuss gewährt.
Kulturrucksack	14901073	00001505	entfällt	529101/ 414101	19.000,00 €	15.500,00 €	16.500,00 €	12.000,00 €	16.500,00 €	12.000,00 €	16.500,00 €	12.000,00 €	16.500,00 €	12.000,00 €	Nach Bewerbung für das Projekt Kulturrucksack des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im Jahr 2013 konnte der Kulturrucksack 2014 in Hennef starten. Um die Förderung des Bundes zu erhalten, muss ein Eigenanteil erbracht werden. Der Eigenanteil wird erbracht durch Übernahme der Overheadkosten. Dafür wurde im Zusammenschluss von 4 Kommunen eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Troisdorf eingerichtet. Hennef beteiligt sich mit 3.500 € an den Personalkosten. Die Landesförderung Kulturrucksack wird in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren berechnet.
Jugendpflege, Ferienspieltaktion	14901073	00001505	entfällt	533101/ 446101	16.500,00 €	12.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	Das Amt für Kinder, Jugend und Familie führt jeweils in den Ferien Ferienspieltaktionen gem. §11 SGB VIII durch. Die Teilnehmer entrichten Teilnehmerbeiträge, diese werden nicht kostendeckend angesetzt/abgerechnet. Der Ansatz ist nicht kostendeckend geplant, um auch Kindern und Jugendlichen Zugang zu den Ferienaktionen zu ermöglichen, die den Teilnehmerbeitrag nicht leisten können. Ein Ausbau der Ferienfreizeiten ist notwendig. Dies ist im Kinder- und Jugendförderplan als Schwerpunktthema festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde am 07.03.2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Eltern fordern vermehrt Plätze und Angebote ein. Aufgrund der Coronapandemie mussten viele Maßnahmen abgesagt werden. Daher sind die Ausgaben in den Jahre 2020 bis 2022 (deutlich) geringer als geplant. Gleichzeitig konnten aufgrund der Art der Angebote, die durchgeführt wurden, nicht so viele Erträge wie im Verhältnis zum Aufwand geplant war, generiert werden. Weiterhin ist aber ein Ausbau der Ferienspieltaktionen geplant.
Jugendpflege, Weltkindertag, zusätzl. Veranstaltungen	15101096	00001505	entfällt	529101	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	Am Weltkindertag wird jeweils eine Aktion für die Kinder auf dem Marktplatz durchgeführt. Die Aktion geht zurück auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Die Ausgaben der Veranstaltung konnten gesenkt werden. Zelte, sowie Tische und Bänke können kostenfrei genutzt werden. Des Weiteren sind Mittel für den präventiven Jugendschutz gemäß §14 SGB VIII auf dem Konto eingepreist. Es handelt sich bei §14 SGB VIII um eine Soll-Vorschrift, dass heißt, dass im Regelfall Angebote unterbreitet werden müssen. Nur atypische Umstände im Einzelfall lassen Ermessen zu. Allein die Berufung auf knappe finanzielle Ressourcen reicht hierfür nicht aus. (vgl. Kommentar SGB VIII Kunkel). In den Jahren 2020 bis 2022 waren die Ausgaben geringer, da die Veranstaltung zum Weltkindertag und weitere geplante Veranstaltungen coronabedingt nur (deutlich) reduziert durchgeführt werden konnten.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Inhalt Begrüßungspaket	15101096	00001505	entfällt	543101	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Es handelt sich um Materialien des Neugeborenenbesuchsdienstes (NBD). Der NBD wird im Rahmen der frühen Hilfen erbracht, die dem Kinder- und Jugendschutz zuzuordnen sind. Die frühen Hilfen basieren auf dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Gemäß § 2 des KKG sind Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zu informieren. Dies erfolgt in Hennef durch den NBD. Die Materialien konnten bisher über Spenden bereitgestellt werden. Die Materialien sind sinnvoll und notwendig, um dem § 2 gerecht zu werden. Beim Neugeborenenbesuchsdienst handelt es sich um eine Säule des präventiven Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII. Das Konzept der frühen Hilfen in Hennef "gut aufwachsen in Hennef" wurde am 26.06.2016 im Rat der Hennef beschlossen. Da eine bisher kostenfreie Broschüre des Bundes wegfällt, wurde der Ansatz ab 2020 erhöht um die zusätzlichen Kosten zu decken.
Sommerfest und Weihnachtsfeier für Pflegeeltern	15201111	00001505	entfällt	543102	- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die wichtige Arbeit von Pflegeeltern bedarf einer besonderen Wertschätzung. Für sie sollen ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier veranstaltet werden. Die Veranstaltungen sollen unterstreichen, welche Bedeutung Pflegeeltern für das Amt für Kinder, Jugend und Familie haben. Gleichzeitig bieten diese Veranstaltungen den Pflegeeltern eine Abwechslung zum Alltag. Hierbei soll ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, sich untereinander besser kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.
Sportlererehrungen, Geschäftsaufwendungen					2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	Bei der Sportlererehrung werden jährlich rund 400 Hennefer Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste gewürdigt. Eine Leistungsreduzierung würde diese Ehrung gefährden. Im "Pakt für den Sport", unterzeichnet am 13. März 2005 vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportverbandes Hennef wird "die jährliche Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler durch den Bürgermeister" als "wichtige Motivation für den Leistungswillen v.a. der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler" bezeichnet und als Pflichttermin festgeschrieben.
Verleihung Sportmedaille	17801276	00001252	entfällt	543101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016 soll eine Sportmedaille zur Ehrung besonders verdienter Ehrenämter im Vereins- und Breitensport in Hennef eingeführt werden.
Rahmenprogramm Special Olympics World Games, Sportstättenplanung	17801277	00001252	entfällt	529101	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	Die Stadt Hennef ist Gastgeberstadt einer Delegation aus Uganda im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 in Berlin. Zusammen mit dem RSK und vier weiteren kreisangehörigen Gemeinden ist ein Rahmenprogramm zu organisieren. Die Kosten entstehen der Stadt Hennef für das Rahmenprogramm, die Unterkunft der Delegation und deren Transport. Mit der Bewerbung als Host Town zusammen mit dem RSK und der Auswahl durch das Organisationskomitee der Special Olympics ist die Stadt Hennef die Verpflichtung eingegangen, die mit der Unterkunft und der Durchführung eines Rahmenprogramms verbunden Kosten zu tragen. Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Vereinsport erforderlich ist. 1.000 € Ansatzverschiebung von Kostenträger 17901286.
Zuschuss Geschäftsführ. SSV	17801277	00001252	entfällt	531801	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der StadtSportverband als Interessenvertreter aller Hennefer Sportvereine berät die Stadt und den zuständigen Ausschuss fachlich bei der Planung und Wartung der sportlichen Infrastruktur. Eine Leistungsreduzierung und damit Gefährdung dieser wichtigen fachlichen Ressource würde einerseits den internen Arbeitsaufwand unverhältnismäßig erhöhen und würde andererseits zu einer erheblichen Planungsunsicherheit führen, die im Zweifel zu erhöhten Folgekosten bei der Instandhaltung von Sportstätten führen könnte.
Kostenersatzungen Vermietung Sportstätten für Turniere (ab 2023 wg. UST-Pflicht über andere Konten)	17901286	00002170	entfällt	448801/448902	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	Die Kosten für die Reinigung der Sportstätten, die Müllentsorgung und für Hausmeisterleistungen werden den Vereinen für den Turnierbetrieb am Wochenende in Rechnung gestellt.
lfd. Unterhaltung von Sportplätzen	17901286	00001252	entfällt	522101	3.500,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	Die Mittel dienen dem Erhalt städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen und so zu langfristigen finanziellen Belastungen führen. Ohne funktionierende Sportstätten ist weder Vereinssport noch Schulsport möglich. Eine Mittelkürzung und damit ein schlechender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.
Reparaturen Container FC	17901286	00004501	entfällt	522101	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz von 200.000 € dient der notwendigen Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung der Sportanlagen. Die Etatisierung erfolgte bisher bei Fachbereich III/Baubetriebshof. Aufgrund von Zuständigkeitsänderungen wird der Ansatz ab 2023 dem Produkt 179 zugeordnet.
Unterhaltung Turnhallen	17901286	00001252	entfällt	525501	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Vereinsport erforderlich ist. Ansatzverschiebung in 2025 zu Kostenträger 17801277.
Sportstättenplanung	17901286	00001252	entfällt	529101	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Vereinsport erforderlich ist. Ansatzverschiebung in 2025 zu Kostenträger 17801277.
Machbarkeitsstudie Schwimmbad, Gutachten Sanierung Sanitär- und Umkleebereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes Naterrasenplatz Schul- und Sportzentrum	17901286	00001252	entfällt	529201	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Entsprechend dem Beschluss im Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport am 09.03.2021 sowie Beschluss des Rates vom 15.03.2021 ist eine Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Schwimmbads zu beauftragen sowie die Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf allgemeine, bauliche und energetische Verbesserungen der Sanitär- und Umkleebereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes am Naterrasenplatz im Schul- und Sportzentrum in die Wege zu leiten. Durch die Machbarkeitsstudie soll der tatsächliche Bedarf an Schwimmmöglichkeiten in Hennef ermittelt werden. Die Sanitär- und Umkleebereiche im Stadion des Schul- und Sportzentrums reichen bei der Vielzahl der Nutzer*innen dieser Sportanlage seit langem nicht mehr aus und befinden sich überwiegend in schlechtem Zustand. Auch eine behindertengerechte Ausstattung gibt es in der Sportanlage nicht.
Zuschüsse Vereine	17901286	00001252	entfällt	531801	16.490,00 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	Gemäß den Richtlinien der Stadt Hennef über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports, können Vereine Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung und Renovierung von Sportanlagen, Gemeinschaftsräumen und Umkleegebäuden, aber auch für Sportgeräte und Sportplatzpflegegeräte beantragen. Die Förderrichtlinien wurden in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Sport am 07.12.2005 beschlossen.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	17901286	00001252	entfällt	541201	350,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Aus buchungsrechtlichen Gründen wurde der Ansatz für die Aufwendungen für Beschäftigte unter Produkt 100 Sachkonto 541201 um 350,00 € reduziert und hier neu etatisiert. Diese Aufteilung ermöglicht eine genauere Zuordnung der Aufwendungen. Personelle Umstrukturierungen machen eine Erhöhung des Ansatzes ab 2023 erforderlich.
Pacht Parkplatz Lauthausen	17901286	00004506	entfällt	542201	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	Der Ansatz dient entsprechend dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdebereichs vom 22.02.2021 für die Finanzierung eines Pachtzinses zur Nutzung einer Stellplatzfläche für den Trainings- und Spielbetrieb des SV Alner Bödingen. Die Stellplatzfläche wird dringend benötigt um die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Anwohner des Ortes sicherzustellen. Bei der vorübergehenden Sperrung des Parkplatzes wurde festgestellt, dass die Sportplatzbesucher*innen im gesamten Ort und insbesondere im Bereich der K36 geparkt haben, was teilweise zu gefährlichen Situationen geführt hat.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Sport	17901286	00001252	entfällt	543110	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Im Sportbereich sind zur Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinsport Anschaffungen, insbesondere in den städtischen Sporthallen, von selbständig beweglichem Sachanlagevermögen (SBS) mit Einzelwert von 800 € erforderlich.
Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	22201513	00001800	entfällt	531801/414101	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Es handelt sich hier um pauschale Denkmalmittel. Die Stadt erhält eine Landesförderung in Höhe von 2.500 €. Der gleiche Betrag muss von der Stadt aufgewendet werden um Anspruch auf die Landesförderung zu haben. Fallen diese Mittel von Seiten der Stadt weg, fällt auch die Landesförderung weg. Die Mittel werden benötigt um Wegekreuze und Heiligen-Häuschen, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu sanieren.
Mitgliedsbeitrag	22201513	00001800	entfällt	542902	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Der Mitgliedsbeitrag ist für die Arbeitsgemeinschaft Stadt- u. Ortskerne und war und ist Voraussetzung für die Städteaufwertung. Es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen laut Auskunft der Ortsdenkmalbehörde die Bürgermeister einer jeden Stadt teilnehmen.
Müllvermeidungskampagne	24401631	00001710	entfällt	529101	3.000,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der Müll der in der freien Landschaft und einfach auf der Straße entsorgt wird nimmt zu. Die Kosten für die Beseitigung von Wildem Müll und Leerung der Straßenpapierkörbe, wo auch immer die Umgebung gereinigt werden muss, steigen stetig an. Es ist leider dringend erforderlich die Bevölkerung eindringlich auf die vorhandenen Missstände aufmerksam zu machen und zu einem anderen Verhalten zu sensibilisieren. Der Kampagne liegt ein Beschluss des zuständigen Ausschusses zugrunde.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Mitgliedsbeiträge	26501740	00001860	entfällt	523505	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	Die Stadt ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei Bestellungen von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien sowie weiteren technischen Regelwerken (z.B. RAS 06, RAS, RSIO) wird die Bestellung um 1/3 günstiger. Bei angebotenen Fachseminaren wird ca. 20 % Rabatt gewährt.
Zweitbefestigung v. Wald- und Wirtschaftswegen	26501740	60000006	entfällt	522101	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 25.000 €, die unter Berücksichtigung von Lohn- und Materialkostensteigerungen geschätzt wurden, können nur Unterhaltungsmaßnahmen des für die Bewirtschaftung bzw. Beförderung notwendigen Waldwegesetzes durchgeführt werden; zusätzlich müssen Schäden an ausgewiesenen Wanderwegen durch Wetterereignisse bezahlt werden. Hier ist die Stadt Verkehrssicherungspflichtig. Die Unterhaltung ist in beiden Fällen verpflichtend und somit keine freiwillige Leistung mehr.
100 Bäume Programm	28901880	00001710	entfällt	522101	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Das Geld dient einem 100 Bäume Programm, womit die Stadt auf die Anforderungen des Klimawandels reagiert und die Resilienz und Aufenthaltsqualität öffentlicher Flächen erhöhen will.
Pflegekostenzuschüsse Vereine	28901880	00001710	entfällt	531801	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung der Grünflächenpflegevereinbarung mit den Heimatvereinen. Bei Aufkündigung wären die Leistungen von III/3 oder von Firmen zu deutlich höheren Tarifen zu erbringen, auch in 2022 bis 2026 werden Mittel zur Umgestaltung von einzelnen Grünflächen benötigt, um den Pflegeaufwand für die Vereine zu mindern.
Kostenersatzung Land Ehrenfriedh.	29201909	00004461	entfällt	448101	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	Ertrag vom Land für Ehrenfriedhöfe.
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	29201909	00004462	entfällt	522101	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Mit den Mitteln werden Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf den städtischen Ehrenfriedhöfen finanziert, die nicht vom Baubetriebshof geleistet werden. Hierzu gehören z.B. notwendige Ausbesserungsarbeiten (Verwendung reparaturfähiger Materialien (Naturstein-Polygranitplatten) im fortgeschrittenen Alter) Beseitigungen von lockeren Grabsteinen etc. soweit hierfür nicht gesonderte Mittel beantragt werden können.
Mitgliedsbeitrag Kriegsopfer	29201909	00004461	entfällt	542902	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	Die Mitgliedschaft im Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist für Kommunen u. - obligatorisch. Abgesehen von den unterstützungswürdigen Satzungszielen gibt es auch indirekte Rückflüsse über Fördermaßnahmen.
Ausführungskosten chance.7	29301918	00001710	entfällt	523201	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	- €	12.600,00 €	- €	624,00 €	- €	- €	- €	Der Bereitstellung der Mittel liegt eine Willenserklärung von BM u. Rat zugrunde, das Chance7-Projekt zu unterstützen. Bereits der erste Projektbaustein (Naturhafer Umbau von 3 Durchlässen) erspart der Stadt Hennef Baukosten von ca. 60.000 €.
Mittel für Insektenschutz (vormals Etatisierung bei 543101)	29301918	00001710	entfällt	522101	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der bisherige Ansatz war ausreichend um bereits vorhandenen Maßnahmen weiter zu finanzieren. Da das Interesse in der Bevölkerung zunimmt, und ab 2022 die Möglichkeit besteht, dass die Bürger*innen selber Vorschläge machen können, sollen die Maßnahmen ausgeweitet werden.
Lokale Agenda	31502037	00001710	entfällt	529101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Mittel sichern ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsarbeit im Agenda-Bereich und ist Ausdruck der Zertifizierung als Fair-Trade-Stadt.
Neues Klimaschutzkonzept	31502037	00001710	entfällt	414101/ 529101	- €	- €	100.000,00 €	- 70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.737 € Klimaschutzmanagerin, Laufzeit bis Juli 2023. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid. 100.000 €: Das seit 2016 über 2 Förderperioden in Umsetzung befindliche Kommunale Klimaschutzkonzept ist fortzuschreiben. Dies umfasst insbesondere die (Neu-)Bewertung der separat festgestellten Potentiale an regenerativen Energien unter geänderten Vorzeichen, die Um- bzw. Fortschreibung der Klimabilanz, die Festlegung von Klimaschutzzielen, insbesondere einer realistischen Vorgabe für Klimaneutralität, ein thematisches Andocken an den Hennefer „Masterplan Mobilität“, in dem Mobilitätsthemen von 2022-2024 bearbeitet werden sowie Aufzeigen von eigenen kommunale bzw. privatwirtschaftlich angestoßene energiewirtschaftliche Optionen. Als Benefit werden durch das Konzept maßgebliche Ressourceneinsparungen, eine zeitgemäße, nachhaltige strategische Ausrichtung der Stadt in Energiefragen und der Anstoß von privatwirtschaftliche Investitionen initiiert.
Hitzaktionsplan	31502037	00001710	entfällt	414101/ 529101	- €	- €	60.000,00 €	- 60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zur Entwicklung kurzfristiger Maßnahmen (z.B. Beschattung von Gebäuden, Spielplätzen, Erstellung von Handlungsbüchern in Pflegeeinrichtungen und Kitas, Informationen für Bürger*innen) und mittel- und langfristiger Maßnahmen wie Anpassungen im Wohnungsbau, der Stadtentwicklungs- und Bebauungsplanung und Grünordnung. Die Beauftragung ist von der Gewährung von Fördermitteln abhängig (100 %).
Klimaschutz	31502037	00001710	entfällt	529201	61.700,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	Die Förderwege zum Klimaschutz sind bundesweit in einem dynamischen Umbruchprozess. Absehbar ist, dass sich die Optionen, aber auch die Aufwendungen für noch näher zu bestimmende Klimaschutz erhöhen werden. Der Ansatz dient der Inanspruchnahme von künftigen Förderprogrammen oder Aufwendungen im konsumtiven Bereich (z.B. Kommunikationsmaßnahmen wie Imagekampagnen Pro Fahrrad im Zentralort, Beratungs- und Gutachterleistungen). Verschiebung 40.000 € vom investivem Bereich (AU-97).
Maßnahmen Klimaschutzmanager*in u. Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	529101	8.123,00 €	- €	4.737,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird in einem Anschlussprojekt mit 55 % von der Bundesförderstelle Projekträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten Integrierten Kommunales Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaschutzzielen nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kostenersparung, Entlastung des Straßennetzes durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.
Kostenersatzung Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	448001	- €	7.224,00 €	- €	4.064,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ertrag (Fördermittel) Klimaschutzmanagerin/ Erst. BFD Umweltamt. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.
Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	31502037	00007021	entfällt	414801/ 531801	- €	- €	125.000,00 €	125.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung sind ein sehr wirksames Mittel bei der Klimaanpassung von innerstädtischen Räumen. Erfahrungen aus den Nachbarkommunen belegen, dass Förderanreize entsprechende Umbauten auslösen können. Bei einer Zusage würde das Klimaanpassungskonzept (bewilligt) und der Hitzeaktionsplan (beantragt) von einem geeigneten umsetzungsorientierten Instrumentarium für private Dach- und Fassadenflächen begleitet. Die Bewerbung, Bearbeitung und Abwicklung der privaten Förderanträge erfordert einiges an Personalressourcen; die vergebenen Fördermittel sind allerdings aufkommensneutral.
10 % Eigenanteil Klimaanpassungsmanager*in	31502037	00001710	entfällt	501201	8.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.300 € Verschiebung in 2022 und 2023 von 529201. Aufgrund der regionalen Aktualität und Bedeutung ist die DAS-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ vom BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) überarbeitet worden. Ziel des Förderprogramms ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert anzugehen. Erstmals ist hier die Förderung von Personal für ein Anpassungsmanagement vorgesehen.
Fortbildung Klimaschutzmanager*in und Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	541201	2.011,00 €	- €	915,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen entsprechend Förderbescheid. Laufzeit bis Juli 2023.
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm und Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.	31502037	00001710	entfällt	542902	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	Die Beratung durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist Grundlage für Serviceleistung an lärm-betroffene Bürger. Der Verein "Kommunen für die biologische Vielfalt e.V." fördert und fordert Kommunen bei der Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen Vorort, insbesondere mit den Zielen: Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, politische Lobbyarbeit und gemeinsame Umsetzung von Projekten.
Mitgliedsbeitrag Energieberatungsagentur RSK	31502037	00001710	entfällt	542902	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Mitgliedsbeitrag Energieagentur Rhein Sieg 8.000 €
Geschäftsaufwendungen Umweltschutz und Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	543101	399,00 €	- €	184,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen entsprechend Förderbescheid. Laufzeit bis Juli 2023.
Sächl. Kosten Umweltschutz selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	543102	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	Mit den Mitteln werden Artenschutzmaßnahmen (Nistkästen u.ä.) zur Konfliktbewältigung in Bauleitplanverfahren sichergestellt, kleinere notwendige Werkzeuge und Material im Umwelt-/Naturschutzbereich angeschafft (Trägermaterial Schilder, etc)
	31502037	00001710	entfällt	543110	2.602,00 €	- €	1.516,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen entsprechend Förderbescheid. Laufzeit bis Juli 2023.
<b>Summe Ergebnisplan</b>					<b>2.075.271,00 €</b>	<b>- 343.954,00 €</b>	<b>2.741.957,00 €</b>	<b>- 273.785,00 €</b>	<b>2.360.224,00 €</b>	<b>- 189.740,00 €</b>	<b>2.343.517,00 €</b>	<b>- 188.938,00 €</b>	<b>2.336.905,00 €</b>	<b>- 188.111,00 €</b>	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
I SEK Stadt Blankenberg					287.500,00 €	- 525.815,00 €	293.500,00 €	- €	280.500,00 €	- €	149.975,00 €	- 159.950,00 €	97.700,00 €	- €	Gesamtdarstellung siehe Vorbericht Punkt 17
<b>Finanzplan, investiv</b>															
Funkgeräte	10000792	00001252	BU-0000044	081102	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die stetig wachsenden Anforderungen an die Sicherheit bei Veranstaltungen und die Anpassung der städtischen Sicherheitskonzepte machen die Anschaffung unumgänglich.
Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Ausr.)	10100801	00001252	BU-0000018	081102	- €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Musikschule, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Der Musikschule stehen eigene angemessene Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung, darüber hinaus nutzt sie Klassenräume der städtischen Schulen, soweit diese außerhalb des Regelschulunterrichts zur Verfügung stehen. Die Stadt Hennef wird die Musikschule in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." Aufgrund des Alters der Instrumente und der Nutzungsintensität im Musikunterricht ist ein Austausch der Klaviere unumgänglich.
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung)	10200810	00001253	BU-0000019	081102	3.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungseinrichtung und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Die Stadt Hennef wird die Stadtbibliothek in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." Im diesem Zusammenhang ist eine regelmäßige Erneuerung der Einrichtung im Sinne einer Ersatzbeschaffung unumgänglich.
Einrichtung Sportstätten	17901286	00001252	BU-0000041	081102	10.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen. Eine Mittelkürzung und damit ein schleichender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden. 7.000 € sind für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten einzuplanen, da diese aufgrund des Alters vieler Sportgeräte nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. 18.000 € im Jahr 2023 dienen der Schaffung eines gesundheitsorientierten Outdoor-Fitnessparks, um das Outdoor-Sportangebot im Stadtgebiet zu erweitern. Der Ansatz für 2022 ist erhöht worden, da davon auszugehen ist, dass mit der Fertigstellung der Sanierung der Dreifachsporthalle Gymnasium die Anschaffung weiterer Sportgeräte erforderlich sein wird.
Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef	17901286	00004503	AU-0000051	021308/ 231802	- €	- €	275.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz dient der Sanierung des Kunstrasens (Platz Nr. 1) im Schul- und Sportzentrum, der in 2010 hergestellt wurde. Zugrunde liegt eine Preisschätzung aus dem Jahr 2021. Dem Beschluss im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft am 04.06.2019 folgend, erfolgt die Sanierung nach den neuesten ökologischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Maßnahme ist Bestandteil einer Prioritätenliste, die als Handlungsempfehlung der Sportstättenplanung sowohl dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften als auch dem Rat zur Beschlussfassung vorlag.
Beleuchtung Sportsplätze	17901286	00001252	AU-0000072	021308/ 231012	8.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Leuchtkörper an den Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen sollen auf LED-Technik umgestellt werden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten: Im Vergleich zu den Verbrauchern der Vorjahre rechnen wir damit, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO2-Einsparung) nach. 89 % Förderquote durch den Bund.
Zaun Sportplatz Söven / Rott	17901286	00004508	AU-0000088	231802/ 091308	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der TV Rott hat einen Antrag auf Umzäunung des neuen Kunstrasenplatzes gestellt, da seit Fertigstellung des neuen Platzes dort ein erhöhtes Vandalismusaufkommen zu verzeichnen ist. Die Umzäunung soll die dauerhafte Bespielbarkeit des Platzes sicherstellen.
Sanierung Happerschof Großspielfeld	17901286	00004505	AU-0000103	021308	275.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Trainerbänke	17901286	00001252	AU-0000104	021308	- €	- €	42.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz im Jahr 2023 dient der Anschaffung von Trainerbänken für die Hennefer Fußballvereine. Die vorhandenen Trainerbänke sind in einem desolaten Zustand und müssen ausgetauscht werden. Trainer- und Auswechsellänke schützen Trainer*innen und Spieler*innen zuverlässig gegen Wind und Wetter und sind heute Bestandteil einer modernen Sportanlage.
Sanierung FC Hennef Kleinspielfeld	17901286	00004519	AU-0000105	021308	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Neubau Lauthausen Soccer-Court	17901286	00004512	AU-0000106	021308	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz im Jahr 2024 dient dem Neubau eines Soccer-Courts am Sportplatz Lauthausen. Der vorhandene Sportplatz in Lauthausen reicht für die Vielzahl der Sportler/innen nicht mehr aus. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines geordneten Trainings- und Spielbetriebs ist es erforderlich, vorwiegend für den Jugendbereich, die Sportanlage in Lauthausen um einen Soccer-Court zu ergänzen.
Sanierung Uckerath Großspielfeld	17901286	00004504	AU-0000107	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	285.000,00 €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Sanierung der Außensportanlage Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Uckerath	17901286	00004516	AU-0000113	032302	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die vorhandene Außensportanlage befindet sich in einem desolaten Zustand und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard einer Schulaußensportanlage. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines geordneten Schulsports ist es erforderlich, die vorhandene Außensportanlage zu sanieren.
Sanierung Tennisplätze Gesamtschule Meiersheide	17901286	00004517	AU-0000114	032302	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €	Die Tennisplätze wurden im Jahr 2006 gebaut. Die intensive Schul- und Vereinsnutzung sowie die Nutzung durch die Öffentlichkeit machen eine Sanierung erforderlich, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass ein geordneter Schul- und Vereinssport gefährdet wäre.
Sanierung Kunststofflaufbahn Stadion Schul- und Sportzentrums	17901286	00004501	AU-0000115	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	140.000,00 €	- €	Die Kunststofflaufbahn wurde im Jahr 2008 gebaut. Die intensive Schul- und Vereinsnutzung sowie die Nutzung durch die Öffentlichkeit machen eine Sanierung erforderlich, andernfalls wären sie nicht mehr nutzbar, so dass ein geordneter Schul- und Vereinssport gefährdet wäre.
Austausch von Strom- / Schaltkästen an Sportplätzen	17901286	00004510	MT-0000091	091502	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Im Produkt 179 verfügen wir über einen konsumtiven Ansatz für die notwendige Unterhaltung der Außensportanlagen, bislang jedoch nicht über einen investiven Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Schaltschränken für Flutlichtanlagen und anderen technischen Anlagen an städtischen Sportplätzen. 2016 war jedoch der Austausch eines Schaltschranks notwendig und wurde durch Mittelverschiebungen finanziert. Künftig sollen mögliche Ersatzbeschaffungen aus einem eigenen Posten finanziert werden, um die städtische Infrastruktur zu erhalten und langfristigen Belastungen durch mangelhafte Sportstätten zu vermeiden. Andernfalls riskiert man ein schleichenden Verfall der Sportstätten und gefährdet auch deren Funktion für den Schulsportunterricht und damit diesen selbst.
Tore Jugendfußball Fußweg Kurhausstr. bis REWE-Gelände	17901286 26501740	00001252 60010603	MT-0000107 IN-0000243	071502 091905	30.000,00 € 500,00 €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	Der Ansatz 2022 dient der Ersatzbeschaffung von Jugend-Fußballtoren mit erhöhter Kippsicherheit nach neuesten DIN-Vorschriften auf 8 Sportplätzen im Stadtgebiet.
Unterflurcontainer Heiligenstädter Platz	26501740	00005318	IN-0000284	092102	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelansätze 2021 bis 2023 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.



Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Mobilitätsmaßnahmen	26501740	60000003	IN-0000413	091905/ 231102	160.000,00 €	- 88.000,00 €	200.000,00 €	- 112.000,00 €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	Der Ausschuss für Mobilität hat am 23.06.2021 beschlossen den Auftrag für den Masterplan Mobilität an das Planungsbüro „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ zu vergeben. Der Schwerpunkt des Masterplans Mobilität liegt auf einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Hennef. Im Fokus steht insbesondere die Stärkung und Optimierung des Umweltverbundes, Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV's sind wesentliche Bestandteile dieses Masterplans. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat zudem am Donnerstag, 4. November 2021, den Entwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes verabschiedet. Damit bekommt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland in Deutschland ein eigenes Gesetz, das den Rad- und Fußverkehr noch attraktiver macht. Es wird das Ziel verfolgt, den Radverkehrsanteil landesweit auf 25% zu erhöhen. Dies kann nur mehr Sicherheit für Radfahrer, besser ausgebauten Radwegen, sicheren Abstellanlagen und durch ein lückenloses und qualitativ hochwertiges Radverkehrsnetz erreicht werden. Mit dem vorstehenden kontinuierlichen Mittelansatz soll die Verkehrswende in Hennef weiter vorangetrieben werden. Bereits während der Erstellung des Masterplans Mobilität sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden und es liegen z.B. bereits Beschlüsse aus den politischen Gremien zur Umsetzung von Radpendlerouten vor. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zudem ein Mobilstationenkonzept erarbeitet und den Themenkomplex Mobilstationen in den Nahverkehrsplan aufgenommen. In Hennef sind hier u.a. die seitens des Landes vorgegebenen Informationsstelen an Mobilstationen und digitale Fahrgastinformationen am Bahnhof Hennef und am S-Bahnhof Im Siegbogen vorgesehen und der Ausbau von 3 weiteren Haltestellen zu Mobilstationen. Der Ansatz ist aus Sicht der Stadt Hennef – trotz Haushaltsicherung – notwendig damit u.a. die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises und die Zielvorgaben der Landesregierung seitens der Stadt Hennef erfüllt werden können.
Klimaanpassung Zentrum	26501740	60017763	IN-0000414	045117/ 370910	105.000,00 €	- €	350.000,00 €	- 180.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die klimatischen Veränderungen führen insbesondere in den Sommermonaten zu einer starken Erwärmung der Innenstadt. Eine Umgestaltung und Begrünung soll dazu beitragen, dieses Kleinklima dauerhaft zu verbessern. Eine Umsetzung erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Der Maßnahme liegt ein Beschluss des zuständigen Ausschusses zugrunde.
Klimaschutzmaßnahmen	31502037	00001710	ALL-0000097	091302	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	Die Förderwege zum Klimaschutz sind bundesweit in einem dynamischen Umbruchprozess. Absehbar ist, dass sich die Optionen, aber auch die Aufwendungen für noch näher zu bestimmenden Klimaschutz erhöhen werden. Der Ansatz dient der Deckung von investiven Klimaschutzmaßnahmen, i.d.R. mit Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Verschiebung 40.000 € zum konsumtiven Bereich (529201).
<b>Summe Finanzplan</b>					<b>660.500,00 €</b>	<b>- 88.000,00 €</b>	<b>1.021.500,00 €</b>	<b>- 292.000,00 €</b>	<b>296.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>441.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>376.500,00 €</b>	<b>- €</b>	
ISEK Stadt Blankenberg					5.253.500,00 €	- 1.172.041,00 €	7.474.705,00 €	- 6.581.452,00 €	6.934.150,00 €	- 6.391.900,00 €	7.037.656,00 €	- 1.722.640,00 €	2.783.900,00 €	- 1.275.000,00 €	Gesamtdarstellung siehe Vorbericht Punkt 17
<b>Festwertbedarf</b>															
Festwert Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	525502/ 414104	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefroren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, die Bibliothek als zwei der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern.
<b>Summe Festwertbedarf</b>					<b>50.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>50.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>50.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>50.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>50.400,00 €</b>	<b>- €</b>	

